



Turnierreglement

**OFFIZIELLES REGLEMENT FÜR
WORKING EQUITATION**

Version 01.01.2026

VORSTELLUNG DER DISZIPLIN

Die Reitdisziplin Working Equitation wurde eingeführt, um die unterschiedlichen Reitweisen zu fördern, die in den verschiedenen Ländern praktiziert werden, in denen das Pferd in der Landwirtschaft verwendet wird oder wurde. Damit wird beabsichtigt, nicht nur die Reitweise jedes Landes, sondern auch die verschiedenen Traditionen, Reitkleidungen, Sättel und Zaumzeuge, die Bestandteil des Kulturgutes jeder Nation sind, zu erhalten.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat dem WED e. V. (Working Equitation Deutschland e. V.) die Verantwortung für die Koordination und Regelung der Disziplin Working Equitation in Deutschland übertragen. Seit dem 07.05.2025 ist der WED e.V. Anschlussverband der FN. Der WED e. V. ist für die Reitdisziplin und insbesondere für ihre Organisation und Verwaltung, für die Änderungen des offiziellen Regelwerks, für die Berufung und Anerkennung der Richter, sowie für die Erstellung eines nationalen Terminkalenders verantwortlich.

Der WED e. V. ist auch befugt, die Auswahl des Nationaltrainers und des Mannschaftschefs vorzunehmen. Gemeinsam sind Vorstand und Trainer dafür verantwortlich, die Sportler für die Nationalmannschaft zu nominieren um Deutschland an internationalen Championaten, sowie Welt- und Europameisterschaften zu vertreten.

Dieses Regelwerk definiert die Regeln, nach denen die Reitdisziplin Working Equitation auszutragen ist. Es steht unter ständiger Beobachtung des Vorstandes und der offiziellen Richter und wird jedes Jahr ergänzt, korrigiert und angepasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Inhalt

| | | |
|---------|---|----|
| 2. | ALLGEMEINES..... | 6 |
| 2.1. | TURNIERE..... | 6 |
| 2.1.1. | FEHLENDE REGELUNGEN..... | 6 |
| 2.2. | PRÜFUNGSKLASSEN..... | 6 |
| 2.2.1. | WF - FÜHRZÜGELKLASSE | 7 |
| 2.2.2. | WR - REITERWETTBEWERB | 7 |
| 2.2.3. | WE - EINSTEIGERKLASSE | 8 |
| 2.2.4. | WA - ANFÄNGERKLASSE..... | 9 |
| 2.2.5. | WL - LEICHE KLASSE | 9 |
| 2.2.6. | WM - MITTELSCHWERE KLASSE..... | 10 |
| 2.2.7. | WS - SCHWERE KLASSE | 10 |
| 2.2.8. | JUNIOREN | 11 |
| 2.2.9. | JUNGE REITER..... | 11 |
| 2.2.10. | SENIOREN | 11 |
| 2.2.11. | REITER MIT HANDICAP..... | 11 |
| 2.3. | SONDERPRÜFUNGEN..... | 11 |
| 2.3.1. | Teamchampionat Rinderprüfung (Klasse WS) | 11 |
| 2.3.2. | SPEEDMASTER (nur Klasse WS) | 12 |
| 2.3.3. | SHOW-CUP (nur Klassen WL, WM und WS)..... | 12 |
| 2.3.4. | K.O.-SPEED (nur Klassen WL, WM und WS) | 12 |
| 2.3.5. | SPEED MANNSCHAFTSPRÜFUNG (nur Klassen WL, WM und WS) | 12 |
| 2.4. | ZÄUMUNG UND AUSRÜSTUNG | 13 |
| 2.5. | PRÄSENTATIONSSTILE..... | 14 |
| 2.5.1. | KLEIDUNG NATIONAL | 14 |
| 2.6. | PFERDE | 15 |
| 2.6.1. | IDENTIFIKATIONSDOKUMENTE FÜR PFERDE | 15 |
| 2.7. | NENNUNGEN/QUALIFIKATIONEN | 16 |
| 2.7.1. | NENNUNGEN..... | 16 |
| 2.7.2. | QUALIFIKATION FÜR PRÜFUNGSKLASSEN..... | 16 |
| 2.7.3. | QUALIFIKATINSKRITERIEN FÜR DIE DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN DES WED E.V. DER JUNIOREN; JUNGEN REITER UND SENIOREN | 17 |
| 2.7.4. | INTERNATIONALE CHAMPIONATSTEILNAHME | 17 |
| 3. | OFFIZIELLE PERSONEN UND ORGANE | 17 |
| 3.1. | VERANSTALTER | 17 |
| 3.2. | RICHTER | 17 |

| | | |
|-----------------|--|-----------|
| 3.3. | NOTFALLVERSORGUNG..... | 18 |
| 3.3.1. | TIERARZT UND HUFSCHEIDER | 18 |
| 3.3.2. | SANITÄTSSTATION | 19 |
| 3.4. | REITER..... | 19 |
| 3.4.1. | RECHTE | 19 |
| 3.4.2. | PFLICHTEN..... | 20 |
| 3.5. | TRAINER UND PFLEGER..... | 20 |
| 3.6. | TIERÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN | 20 |
| 3.7. | DOPING..... | 21 |
| 4. | PRÜFUNGSORGANISATION | 21 |
| 4.1. | ALLGEMEINES..... | 21 |
| 4.1.1. | STARTREIHENFOLGE | 21 |
| 4.1.2. | BEWERTUNGSSYSTEME | 22 |
| 4.1.2.1. | BEWERTUNGEN | 22 |
| 4.1.2.2. | PUNKTEVERGABE..... | 23 |
| 4.1.3. | BERICHTIGUNGEN AUF DEN RICHTERBLÄTTERN UND NICHT ERTEILTE WERTUNGEN | 23 |
| 4.1.4. | REGELN AUF DEM ABREITEPLATZ | 23 |
| 4.2. | PRÜFUNGSPLÄTZE..... | 24 |
| 5. | ALLGEMEINE AUSSCHLUSS/DISQUALIFIKATIONS- UND ELIMINATIONSKRITERIEN | 24 |
| 6. | VORGABEN FÜR DRESSURPRÜFUNGEN | 26 |
| 6.1. | DRESSUR..... | 26 |
| 6.2. | KRITERIEN ZUR ELIMINATION IN DER TEILPRÜFUNG DRESSUR: | 26 |
| 7. | VORGABEN FÜR STILTRAIL UND SPEEDTRAIL | 27 |
| 7.1. | VORGABEN FÜR STILTRAIL | 27 |
| 7.2. | GANGARTEN NACH PRÜFUNGSKLASSEN IM STILTRAIL | 29 |
| 7.3. | VORGABEN FÜR SPEEDTRAIL | 30 |
| 7.4. | KRITERIEN ZUR ELIMINATION IM STILTRAIL UND SPEEDTRAIL | 30 |
| 8. | HINDERNISSE | 32 |
| 8.1. | BECHER UMSETZEN | 32 |
| 8.2. | BRÜCKE..... | 33 |
| 8.3. | GARROCHA AUFNEHMEN | 35 |
| 8.4. | RINGSTECHEN | 36 |
| 8.5. | GARROCHA ABSETZEN | 37 |
| 8.6. | GLOCKENGASSE..... | 39 |
| 8.7. | KIESBETT/ PLANE..... | 40 |
| 8.8. | KRUG | 41 |

| | | |
|-------|--|----|
| 8.9. | PFERCH | 42 |
| 8.10. | SEITWÄRTS ÜBER STANGE(N)..... | 43 |
| 8.11. | EINFACHER SLALOM | 45 |
| 8.12. | PARALLELSLALOM | 46 |
| 8.13. | RÜCKWÄRTSSLALOM..... | 47 |
| 8.14. | SPRUNG | 48 |
| 8.15. | DREI TONNEN | 49 |
| 8.16. | ZWEIER TONNEN (vorwärts & rückwärts) | 51 |
| 8.17. | TOR..... | 52 |
| 8.18. | WALL, AUF-UND/ODER ABSPRUNG | 54 |
| 8.19. | WASSERGRABEN | 55 |
| 9. | RINDERARBEIT | 56 |
| 9.1. | GRUNDVORAUSSETZUNGEN..... | 56 |
| 9.2. | RICHTER | 56 |
| 9.3. | ELIMINATIONSKRITERIEN..... | 56 |
| 9.4. | VORBEREITUNG DER HERDE..... | 57 |
| 9.5. | AUFBAU | 57 |
| 9.6. | INHALT..... | 58 |
| 9.7. | ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN..... | 58 |
| 9.8. | ABLAUF/ZIELSETZUNG | 59 |
| 9.9. | PLATZIERUNG..... | 60 |
| 9.10. | BESONDERHEIT: SETTELN DER HERDE..... | 60 |
| 10. | ANHANG | 61 |
| 10.1. | ANHANG 1: TRAILHINDERNISSE NACH PRÜFUNGSKLASSEN | 61 |
| 10.2. | ANHANG 2: BEWERTUNG DER TRAILHINDERNISSE..... | 62 |
| 10.3. | ANHANG 3: WIEDERAUFBAU TRAILHINDERNISSE IM SPEEDTRAIL WL, WM, WS | 63 |
| 10.4. | ANHANG 4: SPEEDTRAIL: STRAF- UND BONUSSEKUNDEN | 64 |
| 10.5. | ANHANG 5: AUFBAU RINDERARBEIT | 65 |
| 11. | NOTIZEN | 66 |

2. ALLGEMEINES

Jeder Wettbewerb der Working Equitation besteht aus bis zu vier unterschiedlichen Einzelprüfungen abhängig von der jeweiligen Prüfungsklasse. Die Einzelprüfungen sind: Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Punkte, die in Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit erreicht werden.

Die Reitdisziplin ist offen für alle Klein- und Großpferderassen und Reitweisen.

2.1. TURNIERE

Den Veranstaltern ist es vorbehalten, die einzelnen Prüfungsklassen ihres Turniers mit oder ohne Rinderarbeit auszuschreiben. Es können in der gleichen Prüfungsklasse sowohl eine Wertung mit Rinderarbeit als auch eine Wertung ohne Rinderarbeit ausgeschrieben werden. Allerdings gilt die Rinderarbeit nie als Einzelwertung.

Die förderungswürdige Wertung einer Prüfungsklasse gilt erst ab einem Starterfeld von mindestens 5 platzierten Teilnehmern. (Ausnahme Führzügelklasse und Reiterwettbewerb.) Junioren und junge Reiter werden ab 3 Teilnehmern separat gewertet, die Gesamtwertung der jeweiligen Prüfungsklasse bleibt davon unberührt.

Reiter mit Handicap sind den normalen Prüfungsklassen angeschlossen (siehe 2.2.11.). Wenn mehrere Reiter mit Handicap in einer Prüfungsklasse starten, ist eine separate Wertung möglich.

2.1.1. FEHLENDE REGELUNGEN

Bei allen hier nicht geregelten Sachverhalten verweisen wir auf die WBO bzw. LPO.

2.2. PRÜFUNGSKLASSEN

In der Working Equitation gibt es 7 Prüfungsklassen:

| | |
|------------------------|--|
| WF – Führzügelklasse: | Stiltrail |
| WR – Reiterwettbewerb: | Dressur, Stiltrail |
| WE – Einsteigerklasse: | Dressur, Stiltrail |
| WA – Anfängerklasse: | Dressur, Stiltrail |
| WL – Leichte Klasse: | Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit |

WM – Mittelschwere Klasse: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

WS – Schwere Klasse: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

2.2.1. WF – FÜHRZÜGELKLASSE

Teilprüfungen: Stiltrail

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Die führende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- Für Reiter, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 5 und höchstens 10 Jahre alt werden.
- In dieser Klasse besteht eine Helmpflicht für alle Reiter. Hilfszügel, Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.
- Zum Führen wird ein Führstrick (mit Karabinerhaken) in den inneren Trensenring eingehakt oder ein Führstrick (mit Lederschnalle) in das Reithalfter eingeschnallt.
- Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), sowie Stangengebisse ohne Hebelwirkung, zweihändig geritten.

2.2.2. WR – REITERWETTBEWERB

WR 1 – Reiterwettbewerb

Kombiprüfung: Dressur (in der Abteilung geritten 2 – 4 Reiter) und Stiltrail Schritt – Trab – Galopp

(Alle Anforderungen der Hindernisse entsprechen der Klasse WE, die Dressuraufgabe ist eine Beispielaufgabe)

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Für Reiter, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 und höchstens 18 Jahre alt werden.
- In dieser Klasse besteht eine Helmpflicht für alle Reiter.
- Nur stumpfe Sporen ohne Rädchen (max. 2 cm) sind erlaubt. Gerte bis 120 cm inkl. Schlag erlaubt.

Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), sowie Stangengebisse ohne Hebelwirkung, zweihändig geritten.

WR 2 – Reiterwettbewerb

Einzelreiterwettbewerb mit 4 Hindernissen und vorgegebener Linienführung Schritt – Trab

(Alle Anforderungen der Hindernisse entsprechen der Klasse WE, die Aufgabe ist fest vorgegeben)

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Für Reiter, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 und höchstens 18 Jahre alt werden.
- In dieser Klasse besteht eine Helmpflicht für alle Reiter.
- Nur stumpfe Sporen ohne Rädchen (max. 2 cm) sind erlaubt. Gerte bis 120 cm inkl. Schlag erlaubt.

Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), sowie Stangengebisse ohne Hebelwirkung, zweihändig geritten.

2.2.3. WE - EINSTEIGERKLASSE

Teilprüfungen: Dressur und Stiltrail

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Sobald Reiter in der laufenden Saison in der WS starten oder Championate für den WED e. V. reiten oder geritten sind, dürfen sie Pferde **nicht mehr** in der Einsteigerklasse WE vorstellen. Dies ist erst ab der Klasse WA erlaubt.
Ein Start in der WE außerhalb der Konkurrenz ist möglich, wenn ausreichend Startplätze vorhanden sind und dies mit dem Veranstalter im Vorfeld besprochen wurde oder es so ausgeschrieben wurde.
- Nur stumpfe Sporen ohne Rädchen (max. 2 cm) sind erlaubt. Gerte bis 120 cm inkl. Schlag erlaubt.

Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), sowie Stangengebisse ohne Hebelwirkung, zweihändig geritten.

- Es dürfen Gebisse zwischen den Teilprüfungen getauscht werden.

2.2.4. WA - ANFÄNGERKLASSE

Teilprüfungen: Dressur und Stiltrail

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Sporen bis zu einer Länge von 4,5cm mit Rädchen (beweglich, ohne Zacken) sind erlaubt. Gerte bis 120 cm inkl. Schlag erlaubt.
- Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), Stangengebisse ohne Hebelwirkung sowie Kimblewick (Springkandare mit Gebissstange und Kinnkette) mit einem Paar Zügeln, in den D-Ring freilaufend eingehängt, zweihändig geritten.
- Es dürfen Gebisse zwischen den Teilprüfungen getauscht werden.

2.2.5. WL - LEICHTE KLASSE

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Sporen bis zu einer Länge von 4,5cm mit Rädchen (beweglich) sind erlaubt. Gerte bis 120 cm inkl. Schlag erlaubt.
- Zäumung: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse sowie Stangengebisse ohne Hebelwirkung (wie z.B. Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Bauchergebisse mit einer maximalen Oberbaumlänge von 6,5 cm), Kimblewick (Springkandare mit Gebissstange und Kinnkette) mit einem Paar Zügeln, in den D-Ring freilaufend oder mit zwei Paar Zügeln in den äußeren Ösen eingehängt. Kandare oder Kandare mit Unterlegtrense mit zwei paar Zügeln und Kinnkette. Die Kandaren müssen

eine starre/nicht biegsame Gebissstange haben. Anzüge (Unterbaum) bis 7 cm sind erlaubt. Alle Gebisse werden zweihändig geritten.

- Es dürfen Gebisse zwischen den Teilprüfungen getauscht werden.

2.2.6. WM - MITTELSCHWERE KLASSE

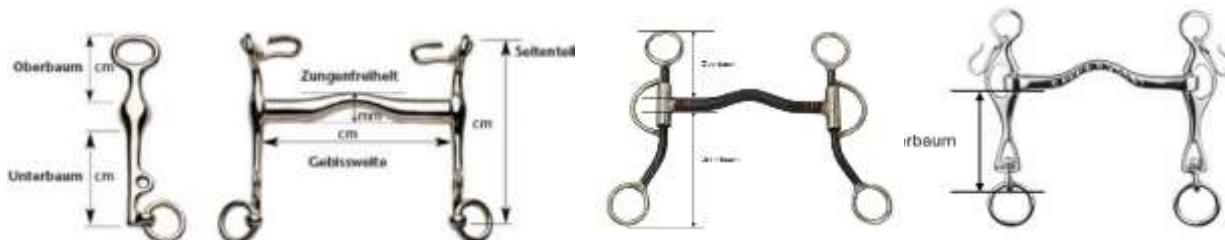
Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit.

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Sporen bis zu einer Länge von 4,5cm mit Rädchen (beweglich) sind erlaubt.
- Zäumung: Kandare blank oder Kandare mit Unterlegtrense mit zwei paar Zügeln (Pelham, Kimblewick mit Gebissstange erlaubt). Die Kandaren müssen eine starre/nicht biegsame Gebissstange haben. Anzüge (Unterbaum) bis 12 cm sind erlaubt. Alle Gebisse werden zweihändig geritten.
- Es dürfen Gebisse zwischen den Teilprüfungen getauscht werden.

2.2.7. WS - SCHWERE KLASSE

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit.

- Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind. Es gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtsdatum.
- Sporen bis zu einer Länge von 4,5cm mit Rädchen (beweglich) sind erlaubt
- Zäumung: Kandare blank (Pelham, Kimblewick mit Gebissstange erlaubt), die Kandare muss eine starre/nicht biegsame Gebissstange haben. Anzüge (Unterbaum) bis 12 cm erlaubt. Nur ein paar Zügel erlaubt. Einhändig geritten. Die zügelführende Hand ist die linke Hand, die Arbeitshand die rechte Hand.
- Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.
- Es dürfen Gebisse zwischen den Teilprüfungen getauscht werden.



2.2.8. JUNIOREN

Altersklasse, die den Reitern vorbehalten ist, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen bei Turnierbeginn eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten/ Aufsichtsperson in schriftlicher Form in der Meldestelle abgeben.

Junioren können als Reiter/Pferdepaar in der Prüfungsklasse der Jungen Reiter starten. Ein Start dieser Reiter/Pferdepaar- Kombination in der Altersklasse der Junioren ist anschließend nicht mehr erlaubt.

2.2.9. JUNGE REITER

Altersklasse, die den Reitern vorbehalten ist, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 18 und höchstens 21 Jahre alt werden.

2.2.10. SENIOREN

Altersklasse, die den Reitern vorbehalten ist, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 22 Jahre alt werden

2.2.11. REITER MIT HANDICAP

Für Reiter mit Handicap ist ihre Grade Einteilung der FN gültig. Die Reiter dürfen mit dementsprechenden, in ihrem Pass aufgeführten Hilfsmitteln reiten sofern diese dem Reglement des WED e.V. nicht widersprechen. Inwieweit das Handicap eine Teilnahme an Trail oder Rinderarbeit erschwert, muss im Einzelfall geklärt werden.

2.3. SONDERPRÜFUNGEN

2.3.1. Teamchampionat Rinderprüfung (Klasse WS)

- Ausrichtung nach internationalem WAVE-Reglement.

Die folgenden Prüfungen dürfen nur für Showveranstaltungen oder zu Präsentationszwecken auf großen Turnieren/Messen ausgeschrieben werden.

2.3.2. SPEEDMASTER (nur Klasse WS)

- Die besten Teilnehmer (mind. 5, max. 50 % des Starterfeldes) des Speedtrails eines Turniers treten in einer gesonderten Prüfung gegeneinander an. Diese Prüfung wird als Einzelprüfung gewertet und es werden alle Teilnehmer platziert.
- Der Speedmaster-Parcours kann deutlich kürzer und vermehrt auf Tempo als der normale Speedtrail gebaut werden.
- Jeder Fehler gibt 5 Strafsekunden, ein Hindernis zu zerstören oder nicht korrekt beenden 20 Strafsekunden. Das erfolgreiche Stechen des Ringes wird mit 10 Bonussekunden angerechnet.

2.3.3. SHOW-CUP (nur Klassen WL, WM und WS)

- Beim Show-Cup entfallen die Teilprüfungen Dressur und Rinder. Alle Teilnehmer reiten zuerst einen Stiltrail und anschließend den gleichen Parcours als Speedtrail.
- Wertung und Platzierung: Addition der Punkte aus Stiltrail und Speedtrail (Punktevergabe pro Prüfung: n+1, n- 1, n-2...), max. 6 Platzierte.
- Der Show-Cup kann auch mit einem Speedmaster kombiniert werden. Hier kann die Teilnehmerzahl erhöht werden allerdings müssen die Teilnehmer Stil- und Speedtrail des Show-Cups beendet haben. Der Parcours kann zur Zeitersparnis (Parcoursbesichtigung) derselbe wie aus der kombinierten Prüfung sein.

2.3.4. K.O.-SPEED (nur Klassen WL, WM und WS)

- Es werden 2 identische Parcours mit mindestens 4 Hindernissen parallel mit einer Start- und Ziellinie aufgebaut. Gestartet wird auf Handzeichen. Der Teilnehmer mit den geringsten Fehlern qualifiziert sich für den nächsten Lauf. Haben beide Teilnehmer gleich viele Fehler, qualifiziert sich der schnellere Teilnehmer. Es ist ein Maximum von 8 Teilnehmern zulässig, so dass das Siegerpaar max. 3 Läufe absolvieren muss.
- Sieger ist der Gewinner des finalen letzten Laufs, dessen Verlierer Zweitplatzierter wird. Die 2 ausgeschiedenen des Halbfinales werden gleichplatziert auf Platz 3, die Verlierer der ersten Runde gleichplatziert auf dem 5. Platz.

2.3.5. SPEED MANNSCHAFTSPRÜFUNG (nur Klassen WL, WM und WS)

- Die Teilnehmer schließen sich zu einem Team zusammen, mit einem Reiter je Klasse (L, M, S).

- Alle Reiter reiten den gleichen Speedtrail (erst alle L-Reiter, dann alle M-Reiter, dann alle S-Reiter). Zwischen den Klassen wird der Parcours in seinen Abmessungen angepasst, die Linienführung aber bleibt unverändert. Zur Wertung werden die Ergebnisse aller 3 Reiter einer Mannschaft addiert. Die schnellste Mannschaft gewinnt. Platzierung für alle Mannschaften.

2.4. ZÄUMUNG UND AUSRÜSTUNG

- Die Pferd-Reiter-Paare müssen die Mindestanforderung für die Reitkleidung, die Zäumung und die zur Verwendung kommenden Sättel und Gebisse entsprechend ihren Klassen einhalten (für Besonderheiten siehe Kap 2.2.1 ff), anderenfalls dürfen sie nicht am Turnier teilnehmen.
- Es sind alle gängigen Zäumungen erlaubt, die dem Gedanken des Tierschutzes entsprechen. Tierschutzwidrige Zäumungen z.B. atembeengende Zäumungen, eisenunterlegte Nasenriemen sind verboten.
- Mindestdicke für alle Gebisse: 10 mm. Unterlegtrense in Kombination mit Kandare mindestens 8 mm. Dicke gemessen im Maulwinkel des Pferdes.
- Gebisslose Zäumungen und Halsringe sind nicht erlaubt.
- Alle Gebisse müssen aus Metall, haltbarem Kunststoff, synthetischem Material oder Gummi bestehen. Die Gebisse dürfen mit Gummi/Latex überzogen sein, andere Materialien wie Baumwolle sind nicht erlaubt.
- Die Gebisse dürfen keine mechanischen Elemente auf der Zunge haben (Ausnahme: Gelenke gebrochener Gebisse, siehe LPO-Ausrüstungskatalog), gedrehte Gebisse und Drahtgebisse sind verboten.
- Gebisse dürfen maximal doppelt gebrochen sein.
- Wenn ein Gebiss mit Kinnkette verwendet wird, ist ein zusätzlicher Riemen unterhalb des Gebisses nicht zulässig.
- Bestimmungen entsprechend den Klassen sind in Absatz 2.2.1 ff zu finden.
- Die Richter dürfen jederzeit Gebisskontrollen durchführen. Das Nicht-Einhalten der erlaubten Gebisse führt zur Elimination des Pferd-Reiter-Paars in der Teilprüfung.
- Teil der Ausrüstung sind Sättel mit Steigbügel und Sattelgurt. Sattelähnliche Konstruktionen ohne Kopfeisen oder einem Sattelbaum oder vergleichbare stabilitätsfördernde Elemente sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Die Verwendung von offenen Steigbügelaufhängungen (Sturzfedern) und die Verwendung von sogenannten Sicherheitssteigbügeln werden empfohlen.
- In allen Teilprüfungen außer der Dressur sind Gamaschen und Bandagen erlaubt.
- Hufglocken, Fessel-und Ballenschutz (nicht beschwert) sind in allen Teilprüfungen außer der Dressur erlaubt.

- Pferde dürfen mit Fliegenhauben/Ohrenschutz geritten werden. Ohrstöpsel und im Ohrbereich wattierte Fliegenhauben sind nicht erlaubt.
- Pferde dürfen mit frei beweglichem Nasennetz geritten werden. Augenmaske ist verboten.
- Sporen dürfen eine maximale Länge von 4,5 cm ggf. inklusive Rädchen (beweglich), gemessen vom Stiefel, haben. Ausnahmen:
 - WF: keine Sporen.
 - WR/WE: Nur stumpfe Sporen ohne Rädchen (max. 2 cm) sind erlaubt.
 - WA: Sporen bis zu einer Länge von 4,5 cm mit Rädchen (beweglich, ohne Zacken) sind erlaubt.
- Gerten sind in den Klassen WR bis WL erlaubt und dürfen eine maximale Länge von 120 cm (inklusive Schlag) haben.
- In den Klassen WM und WS ist eine Gerte außerhalb der Prüfungen erlaubt.
- Hilfszügel jeglicher Art sind in allen Klassen nicht erlaubt, sowohl auf Abreite- als auch Turnierplätzen und dem gesamten Turniergelände.
- Zur Identifizierung des Pferd-Reiter-Paars haben die Pferde stets sichtbar zwei Kopfnummern, auch am Stallhalfter außerhalb der Box, zu tragen.
- Während der gesamten Veranstaltung ist sich an die Ausrüstungsordnung der jeweils genannten Klasse zu halten. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss vom Turnier.
- Farblich sollte die Ausrüstung in gedeckten Farben und farblich passend zum Pferd gehalten werden.
„Schwarz-Weiß“, leuchtende/knallige Farben sowie Ausrüstungsgegenstände mit Glitzer und Strasssteinen sind nicht erwünscht und führt zu Abzügen in der Präsentationsnote.

2.5. PRÄSENTATIONSSTILE

Pferd-Reiter-Paare können bezüglich Kleidung und Ausrüstung entweder der unter Punkt 2.5.1 aufgeführten Empfehlung folgen oder alternativ die stilreine Präsentation einer der klassischen Arbeitsreitweisen (Spanisch, Portugiesisch, Camargue, Italienisch, Argentinisch, Western u.a.) wählen. Dies fließt in die Präsentationsnote für Dressur und Stiltrail mit ein.

2.5.1. KLEIDUNG NATIONAL

Erwünscht sind Kleidung und Ausrüstung von Pferd und Reiter in einer Stilrichtung und in gedeckten Farben. Leuchtende /knallige Farben sowie „Schwarz-Weiß“ und Ausrüstungsgegenstände mit Glitzer und Strasssteinen sind nicht erwünscht und führen zu Abzügen in der Präsentationsnote.

Mindestanforderung:

- Kopfbedeckung: Es wird ein Helm empfohlen, jedoch nicht verpflichtend; Hut oder Kappe alternativ möglich.
- Helmpflicht für Reiter mit Handicap und Reiter bis 18 Jahren. Es obliegt dem Veranstalter eine generelle Helmpflicht in der Ausschreibung auszusprechen.
- Langärmeliges, hochgeschlossenes Turnierhemd oder -Bluse (optional mit Krawatte oder Tuch), oder langärmeliges, nicht ganz hochgeschlossenes Hemd oder hochgeschlossene Bluse mit enganliegendem Halstuch (der Ausschnitt muss bedeckt sein); Weste; lange Hose, Reitschuhe (mindestens knöchelhoch), ggf. in Kombination mit Chaps.
- Ab Prüfungsklasse WL ist in Dressur und Stiltrail eine Jacke/Jackett passend zur gewählten Stilrichtung verpflichtend. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Abzug in der Präsentationsnote.

Die o.g. Mindestanforderung ist bei stilechter Präsentation einer der klassischen Arbeitsreitweisen (Spanisch, Portugiesisch, Camargue u.a.) auszusetzen.

Eine ausgesprochene Helmpflicht hat weiterhin Bestand!

2.6. PFERDE

2.6.1. IDENTIFIKATIONSDOKUMENTE FÜR PFERDE

- Der Equidenpass muss immer dann vorgelegt werden, wenn der Veranstalter dies während des Turniers verlangt.
- Aus dem Dokument haben die Identifikation des Pferdes sowie der ordnungsgemäß ausgeführte Impfplan des Pferdes hervorzugehen.
- Dieses Dokument kann für die Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter einbehalten werden.
- Die Verpflichtung der Turnierteilnehmer zur Impfung der Pferde gegen Influenza obliegt dem Verantwortungsbereich des Veranstalters. Dieser kann in seiner Ausschreibung festlegen, ob sich das Impfschema auf seinem Turnier mindestens nach den aktuell gültigen Vorgaben der WBO oder denen der LPO richtet. Bei Veranstaltungen, bei denen sowohl Prüfungen nach LPO als auch nach WBO ausgeschrieben werden, gelten immer die Impfbestimmungen der LPO. Nähere Infos unter:
<https://pferd-aktuell.de/veterinaermedizin/impfung/impfung>

2.7. NENNUNGEN/QUALIFIKATIONEN

2.7.1. NENNUNGEN

- Nennungen sind stets schriftlich mit den Vordrucken des Veranstalters oder dem Online-Nennungssystem einzureichen.
- Ein Pferd darf auf einem Turnier in zwei Klassen von unterschiedlichen Reitern vorgestellt werden, wenn einer davon in der Prüfungsklasse WE oder WA reitet. Das Pferd darf jedoch maximal 4 Teilprüfungen am Tag absolvieren.
- Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für den Abschluss einer Versicherung. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Unfälle der Teilnehmer und oder ihrer Pferde während der Turnierzeiträume (der Turnierzeitraum beginnt am Tag vor dem Wettbewerb und endet am Tag nach dem Wettbewerb). Eine Kopie des Versicherungsscheines der Haftpflichtversicherung ist mit dem Equidenpass mitzuführen.
- In den Klassen WA, WL, WM und WS ist eine aktive Mitgliedschaft im WED e. V. bei den vom WED e. V. zertifizierten Working Equitation Turnieren vorgeschrieben.
- Pro Turnier darf der Veranstalter bis zu zwei Reiter ohne Mitgliedschaft im WED e. V. einladen. In diesem Fall ist ein Start auch in den Prüfungsklassen WA bis WS möglich.
- Es ist zudem möglich, einmalig eine sogenannte Schnupperlizenz zu beantragen. Diese kann das ganze Jahr über beantragt werden und ist bis zum 31.12. des Beantragungsjahres gültig. Sollte die Schnupperlizenz nicht aktiv bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt werden, geht sie automatisch in eine reguläre Mitgliedschaft über. Die Schnupperlizenz kann für alle Klassen beantragt werden, beinhaltet jedoch keine Förderungen.

2.7.2. QUALIFIKATION FÜR PRÜFUNGSKLASSEN

Es wird der Selbsteinschätzung eines jeweiligen Reiters überlassen, seine Prüfungsklasse selbst zu bestimmen. Der Jury ist es vorbehalten, bei Überforderung von Pferd und oder Reiter, den jeweiligen Teilnehmer gegebenenfalls für die gesamte, laufende Turniersaison verbindlich neu einzustufen.

Ein Pferd/Reiterpaar, welches in einer Meisterschaft oder Championat in der Klasse WS gestartet ist, darf nicht mehr in einer niedrigeren Prüfungsklasse starten. Pferd/Reiterpaare der Junioren und Jungen Reiter dürfen nach der Teilnahme an einer deutschen Meisterschaft nicht mehr in einer niedrigeren Prüfungsklasse als die der Meisterschaft starten.
(Ein Start außerhalb der Konkurrenz ist möglich, wenn ausreichend Startplätze vorhanden sind und dies im Vorfeld mit dem Veranstalter geklärt wurde.)

2.7.3. QUALIFIKATINSKRITERIEN FÜR DIE DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN DES WED E.V. DER JUNIOREN; JUNGEN REITER UND SENIOREN

- Qualifikationszeitraum: Zwischen DM im Vorjahr und Nennungsschluss DM im laufenden Jahr.
- Qualifikationskriterien: auf mindestens **zwei** Turnieren (national und/oder internationalen WAWE- oder FITE-Turnieren) ab 63,00 % für Senioren, ab 60% für Junioren und Junge Reiter, oder mehr in Dressur und Stiltrail und keine Elimination im Speedtrail. Die Qualifikation bezieht sich auf Pferd/Reiter-Paare; sämtliche Qualifikationskriterien sind jeweils in einer Gesamtwertung eines Turnieres zu erzielen.
- Die Ergebnisse sind dem Sportwart des WED e. V. unaufgefordert bis spätestens Nennungsschluss der DM im laufenden Jahr vorzulegen.
- Die Teilnahme mit mehreren Pferden ist möglich. Nach der Verfassungsprüfung ist allerdings festzulegen und der Meldestelle und der Richterjury mitzuteilen mit welchem Pferd um den Meisterschaftstitel geritten wird.

2.7.4. INTERNATIONALE CHAMPIONATSTEILNAHME

- Die Auswahl der Championats-Pferd/Reiter -Paare obliegt dem Vorstand des WED e. V. und den Bundestrainern.
- Die verschiedenen Kader werden jedes Jahr neu ausgewählt.

3. OFFIZIELLE PERSONEN UND ORGANE

3.1. VERANSTALTER

Der Veranstalter unterliegt den Regulativen des jeweils gültigen Reglements des WED e. V.

3.2. RICHTER

- Als nationale Richter des WED e.V. werden alle natürlichen Personen erachtet, die aktive Mitglieder des WED e. V. sind und vom amtierenden Vorstand als solche benannt wurden. Die entsprechenden Personen werden in der jährlich aktualisierten Richterliste aufgeführt.
- Auf einem vom WED e.V. anerkannten/förderungswürdigem Turnier sind grundsätzlich zertifizierte Richter der, auf der Homepage veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten, Richterliste zu verpflichten. Im Einzelfall kann der Sportwart des WED e.V.

über die Zulassung eines Richteranwärters oder FN-Richters für die Teilprüfung Dressur entscheiden.

- Eine Gruppe von Richtern wird als Jury bezeichnet. Der vorsitzende Richter der Jury muss ein Richter des WED e. V. sein, und ist vom Veranstalter bereits in der Ausschreibung namentlich zu benennen. Dieser wird als Chefrichter und die übrigen Teilnehmer als Mitglieder der Jury oder Richtergruppe bezeichnet.
- Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen pro ca. 25 Starter einen weiteren Richter zu verpflichten.
- In den Teilprüfungen Dressur- und Speedtrail haben sich sämtliche Richter der Prüfung auf oder direkt am Prüfungsplatz zu befinden. Der Veranstalter hat für wettergeschützte Plätze zu sorgen.
- Der Richter ist befugt, bei Überforderung von Pferd und Reiter, bei Gefahr in Verzug oder gefährlichen Situationen den Ritt jederzeit abzubrechen und den Teilnehmer für diese Prüfung auszuschließen. Der Reiter darf an nachfolgenden Teilprüfungen erneut teilnehmen.
- Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten. Zu widerhandlungen können zum Ausschluss des Turniers führen.
- Es ist Aufgabe des Richters vor Prüfungsbeginn die ordnungsgemäße Ausstattung des Dresssurviereck (Bahnpunkte) und den regelkonformen Aufbau der Trailparcours zu kontrollieren und abzunehmen.

Die Parcourskizzen sind bereits im Vorfeld zwingend vor Veröffentlichung von der Richterjury abzunehmen.

- Unter besonderen Turnierbedingungen (z.B. Wetter, Platzverhältnisse) ist es dem Richter in Absprache mit dem Veranstalter gestattet, vom Reglement abweichende Sonderregelungen zu beschließen.
- Befangenheit der Richter: Für Reiter, die bei den Richtern des Turnieres trainieren, gilt eine Sperrfrist von vier Wochen zwischen Trainings/Kursen und Turnierveranstaltung. Für Reiter, die mit den Richtern eines Turnieres verwandt sind, ist eine Teilnahme nur außer Konkurrenz erlaubt.

3.3. NOTFALLVERSORGUNG

3.3.1. TIERARZT UND HUFSCHEID

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich eine Liste kurzfristig verfügbarer, anerkannter und akkreditierter Tierärzte sowie Hufschmiede in der Meldestelle auszuhängen.

3.3.2. SANITÄTSDIENST

Bei allen Prüfungen muss ein Sanitätsdienst vor Ort oder mindestens rufbereit sein.

3.4. REITER

3.4.1. RECHTE

- Jeder Reiter hat bei der Ausübung der Disziplin und der Austragung dieser Turniere das Recht auf gute technische, menschliche und sportliche Bedingungen.
- Den Teilnehmern ist es erlaubt, mit verschiedenen Pferden anzutreten, vorausgesetzt, die Anforderungen für die jeweilige Klasse sind erfüllt.
- Jeder Reiter kann gegen eine richterliche Entscheidung in seiner Teilprüfung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von 50,00 Euro beizufügen und sicherzustellen. Wenn der Einspruchsgrund vor Beginn der Prüfung bekannt war, endet die Frist zum Einlegen eines Einspruchs mit dem Start der Prüfung. Wenn Verstöße während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden, endet die Frist zum Einlegen eines Einspruchs eine halbe Stunde nach Veröffentlichung und Freigabe der Ergebnisse. Die Freigabe erfolgt durch den Richter einschließlich einer Angabe der Uhrzeit. Um über den Protest zu entscheiden, wird ein Gremium gebildet. Dieses besteht aus dem Vorsitzenden Richter (Chefrichter), einem Vertreter des Veranstalters und einem unbefangenen, erfahrenen Reiter, der nicht in der gleichen Klasse startet wie der Protestierende. Die Entscheidung dieses Gremiums ist abschließend. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird der Fehler behoben und es erfolgt eine Kostenerstattung. Wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird, verbleibt der Kostenvorschuss in der Veranstalterkasse.
Zum Einspruch berechtigt ist, wer durch Verstoß gegen die Bestimmungen der Ausschreibung oder des WED e.V. Reglements im Ergebnis einer Prüfung benachteiligt ist. Hinsichtlich des Ergebnisses einer Prüfung ist eine Benachteiligung nur anzunehmen, wenn der Verstoß eine höhere Platzierung verhindert. Der Einspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass die Richter bei Entscheidungen, die ihrem freien Bewertungsermessens unterliegen, unrichtig entschieden haben, es sei denn, dass die Bewertung den Bestimmungen des Reglements des WED e.V. oder der Ausschreibung widerspricht oder missbräuchlich angewendet wurde.
- Nachdem die Bewertungsprotokolle und die Rangierung einer Teilprüfung durch den Vorsitzenden der Jury abgenommen und veröffentlicht worden sind, müssen diese den Teilnehmern zur Einsicht bereitgestellt werden.

3.4.2. PFLICHTEN

- Die Teilnehmer müssen sich, nach erfolgreicher Nennung zum Turnier, ordnungsgemäß bis mindestens zwei Stunden vor Prüfungsbeginn, oder entsprechend den Angaben des Veranstalters, zur Startfreigabe melden. Andernfalls können sie nicht an den Prüfungen teilnehmen.
- Die Teilnehmer haben das Regelwerk des WED e.V. zu beachten und alle Entscheidungen der Jury zu respektieren.
- Die Teilnehmer sind als Pferd-Reiter-Paar bis zu einer Platzierung des 6. Platzes grundsätzlich verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Nichtteilnahme hat die Aberkennung der Platzierung zu Folge.
- Es ist dem Reiter erlaubt nach vorheriger Absprache mit dem vorsitzenden Richter auch ohne Pferd in vollständigem Turnieroutfit in der Siegerehrung zu erscheinen.

3.5. TRAINER UND PFLEGER

Jeder Reiter hat das Recht, einen Pfleger und einen Trainer mitzubringen, sofern diese Personen nicht Platz- oder Hausverbot auf der Veranstaltung haben. Sie dürfen sich auch in den an die Reitplätze angrenzenden Bereichen (Ställe und Abreiteplatz) aufhalten.

3.6. TIERÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

- Der Veranstalter bzw. die zuständigen Richter können bei jeder Leistungsprüfung oder Wettbewerb eine Medikationskontrolle und/oder Verfassungsprüfungen/Pferdekontrollen durch einen Tierarzt veranlassen.
- Bei jeder Medikationskontrolle und/oder Verfassungsprüfungen/Pferdekontrollen ist die Anwesenheit eines Richters des Turniers verpflichtend.
- Ebenso können stichprobenartig Dopingkontrollen vorgenommen werden, entsprechend den Bestimmungen der LPO.
- Bei Landes- und Deutschen Meisterschaften ist eine Verfassungsprüfung vor Turnierbeginn vorgeschrieben. Bei allen anderen Turnierveranstaltungen wird eine Verfassungsprüfung empfohlen. Das Pferd muss bei der Verfassungsprüfung in einer Zäumung mit Gebiss vorgestellt werden. Sofern mit einem anderen Gebiss vorgestellt wird, ist das/sind die Turniergebiss(e) mitzuführen und dem Richter vorzuzeigen.
- Der Vorführer hat in angemessener Kleidung zu erscheinen. Dazu gehört mindestens eine lange Hose, Oberteil und festes Schuhwerk oder Turnierkleidung.

3.7. DOPING

Es gelten die Doping Bestimmungen der FN. Weitere Informationen unter:

<https://www.pferd-aktuell.de/fairersport/fairer-sport>

4. PRÜFUNGSORGANISATION

4.1. ALLGEMEINES

4.1.1. STARTREIHENFOLGE

- Die Festlegung der Startreihenfolge für die Dressurprüfung wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt (z.B. Auslosung, in alphabetischer Reihenfolge der Pferdenamen oder nach Nennungseingang).
- Starter mit 2 Pferden starten automatisch einmal am Anfang und einmal am Ende. Die finale Entscheidung obliegt der Meldestelle.
- Empfohlen wird in der Teilprüfung Speedtrail in umgekehrter Reihenfolge zum vorläufigen Gesamtergebnis zu starten.
- Die Starterliste muss ca. zwei Stunden vor Beginn der Teilprüfung ausgehängt werden.
- Zeitplanänderungen und Verschiebungen von mehr als 30 Minuten müssen bis zum Vorabend veröffentlicht werden. Am Prüfungstag darf eine Prüfung nicht mehr als 30 Minuten vorgezogen werden.
- Wenn in Teilprüfungen Startzeiten festgelegt sind, kann der Reiter auf seiner Startzeit bestehen, um eine optimale Vorbereitung zu gewährleisten. Es darf nicht von ihm verlangt werden, früher zu starten, sollten ein oder mehrere Starter vor ihm ausfallen.
- Obwohl Startzeiten definiert werden können, sind die Teilnehmer für die Überwachung der Prüfungen im Hinblick auf ihren Start in der jeweiligen Startreihenfolge verantwortlich.
- Wenn ein Teilnehmer von einem ernsthaften, bestätigten Problem (Hufeisen, Materialfehler usw.) betroffen ist, kann der Vorsitzende der Jury ausnahmsweise nach eigenem Ermessen die Startreihenfolge ändern und muss diese Änderung der Öffentlichkeit bekannt geben.
- Nach dem Aufruf haben die Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um in den Prüfungsplatz einzureiten. Nach dem Läuten der Glocke hat der Reiter 60 Sekunden Zeit, die Prüfung zu beginnen. Nichteinhaltung führt zur Elimination.
- Bei Klassen, deren Teilprüfungen direkt nacheinander geritten werden, sollte zwischen den Prüfungen ein Zeitraum von 15 Minuten liegen. Der Reiter kann auf eigenen Wunsch die Teilprüfungen direkt nacheinander reiten.

4.1.2. BEWERTUNGSSYSTEME

- Bei den Dressurprüfungen vergeben die Richter Wertnoten für die Lektionen, die im jeweiligen Dressurprotokoll festgelegt wurden.
- Beim Stiltrail vergeben die Richter eine Wertnote für jedes Hindernis, das bewältigt wurde.
- Beim Speedtrail erfolgt die Bewertung über die Fehler/Zeit.
- Bei der Rinderarbeit erfolgt die Bewertung über die Anzahl der erfolgreich gearbeiteten Rinder und die dafür benötigte Zeit.
- Beim Speedtrail sollte eine elektronische Zeitmessanlage vorhanden sein, welche z.B. beim WED e. V. ausgeliehen werden kann.

4.1.2.1. BEWERTUNGEN

Beurteilt werden:

- Die Leistungen von Teilnehmer und Pferd
- Der Grad der Ausbildung des Pferdes in Anlehnung an die Skala der Ausbildung der FN.
Weitere Informationen unter: <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/ausbildung-des-pferdes>
- Sitz, Einwirkung und Hilfengebung des Reiters, sowie die Korrektheit der Hufschlagfiguren, Lektionen und Bewältigung der Hindernisse. (Siehe Anhang 2)
- Die Präsentationsnote beschreibt das Gesamtbild aus: Korrektheit der Ausrüstung, Kleidung, Erscheinungsbild des Pferdes, Harmonie der gesamten Vorstellung und Musikwahl (Hintergrundmusik).
- Alle Aufgaben, die von den Richtern in den Prüfungen mit Wertnoten bewertet werden (Dressur und Stiltrail), sind im Prüfungsprotokoll nummeriert und definiert.

Die Übungen der Dressur- und Stiltrailprüfung werden wie folgt mit einer Benotung von 0 bis 10 Punkten bewertet. Auch die Vergabe von halben Punkten ist möglich.

- | | |
|----|----------------------------|
| 10 | Ausgezeichnet |
| 9 | Sehr gut |
| 8 | Gut |
| 7 | Mehr als zufriedenstellend |
| 6 | Zufriedenstellend |
| 5 | Ausreichend |
| 4 | Unzureichend |
| 3 | Mangelhaft |
| 2 | Schlecht |

- 1 Sehr schlecht
- 0 Nicht ausgeführt

4.1.2.2. PUNKTEVERGABE

- Die Teilprüfungen Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit gehen zu je 1/4 gleichberechtigt in das Gesamtergebnis ein. Ist die Klasse ohne Rinderarbeit ausgeschrieben, gehen die Teilprüfungen Dressur, Stil- und Speedtrail zu je 1/3 gleichberechtigt in das Gesamtergebnis ein.
- In jeder Prüfung werden die Punkte folgendermaßen an die Teilnehmer vergeben: 1. Rang: n+1; 2. Rang: n-1; 3. Rang n- 2; 4. Rang: und folgende n-3 etc. (n = Anzahl aller Reiter-Pferd-Paare, die Startbereitschaft zur ersten Teilprüfung erklärt haben).
- Teilnehmer, die von einer der Prüfungen ausgeschlossen wurden oder aufgeben, erhalten in dieser Prüfung 0 Punkte.
- Ergebnisgleichstand nach einer Teilprüfung: Die Punkte der entsprechenden Ränge werden addiert und durch die Anzahl der Gleichstände geteilt.
- Ergebnisgleichstand in der Gesamtwertung: Es zählt das bessere Ergebnis der Dressur. Sollte das Ergebnis in der Dressur gleich sein, zählt das bessere Ergebnis im Stiltrail. Sollte das Ergebnis des Stiltrails gleich sein, zählt das bessere Ergebnis im Speedtrail.

4.1.3. BERICHTIGUNGEN AUF DEN RICHTERBLÄTTERN UND NICHT ERTEILTEN WERTUNGEN

Alle Berichtigungen oder Ausbesserungen des Richters auf dem Wertungsblatt müssen vom entsprechenden Richter abgezeichnet werden. Andernfalls vergibt der Veranstalter die jeweilige Wertung nicht, bis sie vom entsprechenden Richter bestätigt wurde.

4.1.4. REGELN AUF DEM ABREITEPLATZ

- Auf dem Abreiteplatz wärmen die Reiter ihre Pferde auf, bevor sie in die Prüfung starten und reiten sie nach der Prüfung wieder ab.
- Der Abreiteplatz und seine Verwendung müssen von einer vom Veranstalter gestellte Person überwacht werden. Insbesondere der sportlich korrekte Umgang mit dem Pferd ist einzuhalten. Das schließt den fortwährenden Einsatz der Gerte, Sporen und anderen Mitteln aus und kann bei Missachtung zum Ausschluss des Reiters auch in der laufenden Prüfung, vom Turnier und zum sofortigen Platzverweis führen.
- Alle Teilnehmer und Begleitpersonen haben sich den Anweisungen der Richter, der Aufsichtspersonen und des Veranstalters zu fügen.

- Fremd- und Trainerberitt sind während des gesamten Turniers nicht erlaubt und führen zum Ausschluss.
- WS: Ein Abreiten mit zwei Paar Zügeln beidhändig ist erlaubt. Reiten mit einem Paar Zügeln und zwei Händen führt zur Disqualifikation.

4.2. PRÜFUNGSPLÄTZE

- Die Prüfungsplätze müssen einen ebenen Boden ohne Steine haben. Der Boden besteht aus für den Reitsport geeignetem Material. Auf die Bodenbeschaffenheit der Reitplätze ist in der Turnierausschreibung hinzuweisen.
- Der Abreiteplatz sollte sich in unmittelbarer Nähe des Prüfungsplatzes befinden und diesem so gut wie möglich entsprechen (insbesondere hinsichtlich des Bodens). Die Lautsprecheranlage sollte auch am Abreiteplatz vorhanden sein.
- Das Dressurviereck hat die Maße von 20 x 40 Meter und eine klare optische Begrenzung zu haben. Nach Möglichkeit sollte die Begrenzung mindestens 2 Meter von der Außengrenze des Platzes entfernt sein, wenn das Prüfungsgelände ausreichend groß ist.
- Bei den Dressurprüfungen aller Prüfungsklassen ist das Viereck gemäß den Vorschriften der FN für Dressurprüfungen mit Buchstaben und Zirkelpunkten gekennzeichnet.
- Wenn die Prüfung in einer Reithalle stattfindet, dürfen die Seiten der Reithalle (Banden) die Begrenzung des Vierecks darstellen.
- Der Eingang des Vierecks hat eine Breite von circa 2 Metern. Er befindet sich an einer beliebigen Stelle.
- Der Eingang zum Viereck muss während der laufenden Prüfung geschlossen sein.
- Wenn möglich, ist das Publikum mindestens 5 Meter vom Viereck entfernt zu platzieren. Andernfalls muss es sich in der größtmöglichen Entfernung befinden, vorausgesetzt, dass die geringere Entfernung die Ausführung der Leistungen der Teilnehmer nicht beeinträchtigt.
- Andere Pferde sollten mindestens 5 Meter vom Prüfungsviereck entfernt sein, um den Prüfungsablauf nicht zu stören.
- Für den Ausführungsort der Trailprüfungen gibt es keine festgelegten Maße, die ideale und empfohlene Fläche beträgt jedoch 70 x 40 Meter (Mindestmaß 20 x 40 Meter) mit einer Begrenzung von 50 cm bis 150 cm Höhe.

5. ALLGEMEINE AUSSCHLUSS/DISQUALIFIKATIONS- UND ELIMNATIONSKRITERIEN

Folgende Kriterien resultieren in einem Ausschluss (Disqualifikation) vom gesamten Turnier:

- Lahmheit und Verletzungen des Pferdes.
- Misshandlung des Pferdes durch den Reiter, auch auf dem Abreiteplatz.

- Missachtung von Anweisungen der Richter, Veranstalter oder Aufsichtspersonen.
- Nicht Antreten in einer Teilprüfung. Der Reiter wird im Gesamtergebnis gestrichen und darf auch in den nachfolgenden Teilprüfungen nicht mehr antreten.
- WS: Reiten mit blanker Kandare mit einem Paar Zügeln und zwei Händen auf dem Abreiteplatz oder in einer Prüfung.

Folgende Kriterien resultieren in einer Elimination in einer Teilprüfung. Der Reiter darf in der Regel in den nachfolgenden Prüfungen erneut starten, wenn das Problem behoben werden konnte:

- Besteht während der Vorbereitung oder des Verlaufs einer Prüfung der Verdacht auf frisches Blut am oder im Pferdemaul oder an anderen Bereichen des Pferdes, an denen üblicherweise mit Einwirkung(en) durch den Reiter, oder durch Verletzungen an den Trailhindernissen und/oder durch Rinder, zu rechnen ist, so wird das Pferd untersucht und dazu ggf. die Prüfungsvorstellung dieses Reiters vom Chefrichter unterbrochen und das Pferd von diesem und/oder dem Turniertierarzt unmittelbar in Augenschein genommen. Ist kein frisches Blut feststellbar, wird die Prüfungsvorstellung bzw. -vorbereitung fortgesetzt.
- Einsatz von Stoffen, die Verletzungen überdecken/retuschieren sollen (wie farbige Sprays, Aluminiumoxyd, Methylenblau, Schuhcreme, etc.). Einsatz davon bei älteren Verletzungen muss dem Richter oder der Aufsichtsperson rechtzeitig angesagt werden.
- Sturz des Reiters oder Pferdes: Ein Sturz des Teilnehmers liegt vor, wenn er sich ohne Sturz des Pferdes von diesem trennt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen. Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter und Hüftpartie des Pferdes gleichzeitig den Boden berühren.
- Überschreiten des Zeitlimits von 60 Sekunden zwischen Läuten der Glocke und Beginn der Prüfung.
- Wechsel der Arbeitshand innerhalb einer Teilprüfung.
- Missachtung der Vorgaben zur Ausrüstung (z. B. Gebisse, Sporen, Gerte) oder Mindestanforderungen der Kleidung.
- Verwendung und Mitführen technischer/elektronischer Hilfsmittel z.B. Headset, Kopfhörer, Mobiltelefonen oder Metabrillen in einer Prüfung.
- Einflussnahmen/Hilfe von Dritten durch Hereinrufen oder Zeigen (nach Ermessen der Richter).
 - Besonderheiten, die zur Elimination in einer Teilprüfung in der Prüfungsklasse WS führen (in dieser Klasse müssen die Zügel mit der linken Hand geführt werden).
 - Mehr als 2 Finger der Hand zwischen den einzelnen Zügeln.
 - Eingriff in den Zügel mit der freien (rechten) Hand vor der zügelführenden Hand.
 - Berühren des Halses oder des Zügels mit der freien (rechten) Hand vor der zügelführenden Hand (5 Strafpunkte, beim 3. Mal Elimination).
 - Nachfassen der Zügel mit der freien (rechten) Hand länger als 3 sec.

6. VORGABEN FÜR DRESSURPRÜFUNGEN

6.1. DRESSUR

- Bei der Dressurprüfung gibt es je nach Klasse festgelegte Lektionen.
- In den Klassen WF, WR, WE und WA darf die Aufgabe vorgelesen werden. Aus der Ausschreibung sollte ersichtlich werden, ob ein Vorleser gestellt wird.
- Nach dem Läuten der Glocke hat der Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um mit der Prüfung zu beginnen. Die Prüfung beginnt mit dem Einreiten auf die Mittellinie.
- Das Grüßen der Jury wird immer auf dem stillstehenden Pferd ausgeführt. Reiter heben ihren Hut mit der rechten Hand. Reiterinnen oder Reiter mit Reithelm grüßen mit einem leichten Senken des Kopfes und einer Bewegung des rechten Arms abwärts seitwärts während die Zügel und ggfls. die Gerte mit der linken Hand gehalten werden.
- Während der Prüfung ist von Seiten des Turniersprechers keine Bemerkung zur Geschichte des Pferdes und/oder des Reiters zu machen. Dies darf nur während der Vorbereitungsphase, vor Beginn der Prüfung oder während des Ausritts nach Beenden der Prüfung geschehen.

Es empfiehlt sich, die Prüfung mit Begleitung eines, an den Ablauf der Übungen angepassten Musikstücks auszuführen. Dazu erstellen die Reiter einen geeigneten „Datenträger“ entsprechend der jeweiligen Ausschreibung. Dieser muss deutlich mit Namen des Pferd-Reiter-Paars und Prüfungsnummer gekennzeichnet sein und rechtzeitig in der Meldestelle hinterlegt werden.

- Der „Datenträger“ sollte außerdem so vorbereitet sein, dass die Musik gemeinsam mit dem Prüfungsbeginn startet, sei es auf Handzeichen des Reiters vor dem Einritt oder direkt nach der Grußaufstellung.
- Sollte die Musik nicht zeitgerecht auffindbar sein oder gar vertauscht werden, wird die 60-Sekunden Startregel kurzfristig ausgesetzt, um eventuell die passende Musik zu finden oder die Entscheidung für eine Prüfung ohne Musik zu treffen. In diesem Fall darf die Musik nicht in die Bewertung mit einfließen.
- Bringt der Reiter keine eigene Musik mit, wird keine oder gestellte Musik gespielt.
- Die Prüfung endet mit dem Schlussgruß.

6.2. KRITERIEN ZUR ELIMINATION IN DER TEILPRÜFUNG DRESSUR:

- Betreten des Vierecks vor dem Glockenzeichen (Ausnahme: Einritt von innen).
- Beginn der Prüfung vor dem Glockenzeichen.
- Beginn und/oder Beenden der Prüfung ohne Gruß.
- Verlassen des Vierecks mit allen vier Beinen.

- Unterbrechung der Vorwärtsbewegung für mehr als 10 Sekunden und/oder Steigen.
- Sturz vom oder mit dem Pferd.
- Verreiten (für alle Klassen)
 1. Verreiten: -5 Punkte
 2. Verreiten: -5 Punkte
 3. Verreiten: Elimination

7. VORGABEN FÜR STILTRAIL UND SPEEDTRAIL

7.1. VORGABEN FÜR STILTRAIL

- Der Stiltrail ist eine Prüfung, die sich aus verschiedenen Hindernissen zusammensetzt. Es gelten die Bewertungskriterien der Dressur, Skala der Ausbildung, wie unter 4.1.2.1 „Bewertungen“ beschrieben. Das Pferd-Reiter-Paar muss die vorgegebenen Hindernisse im Schwierigkeitsgrad seiner entsprechenden Prüfungsklasse bewältigen.
- Die Start- und Ziellinie ist deutlich zu kennzeichnen.
- Die Hindernisse sind deutlich sichtbar, in der zu bewältigenden Reihenfolge zu nummerieren und mit roten und weißen Markierungen zu versehen (rot rechts und weiß links). Bei Hindernissen, die einen Übergang erfordern, ist dieser soweit vor und hinter der Markierung auszuführen, dass das gesamte Pferd die für das Hindernis geforderte Gangart innerhalb der Markierung durchführen kann.
- Zwischen den Hindernissen sollte nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 10,00 m vorhanden sein.
- Die Hindernisnummern befinden sich rechts vom Hindernis und sollten vom vorherigen Hindernis gut einsehbar sein.
- Bodenstangen müssen auf Auflagen gelagert sein.
- Ein Hindernis gilt als bewältigt, wenn:
 - das Pferd-Reiter-Paar in der richtigen Richtung die Eingangsmarkierungen passiert hat,
 - das Pferd-Reiter-Paar das Hindernis in der beschriebenen Reihenfolge absolviert hat,
 - etwaiges Verreiten im Hindernis spätestens vor dem Einreiten ins nächste Hindernis korrigiert wurde,
 - das Pferd-Reiter-Paar die erforderlichen technischen Manöver für die Bewältigung des Hindernisses entsprechend seiner Prüfungsklasse erfüllt hat,
 - das Pferd mit allen vier Hufen oder entsprechend der Beschreibung des jeweiligen Hindernisses dieses einschließlich der Ausgangsmarkierungen verlassen hat.
- Jedes Hindernis kann dekoriert sein. Die Bewältigung des Hindernisses darf durch den Schmuck nicht behindert werden. Ein Umfallen der Dekoration wird nicht als Fehler bewertet.
- Es ist gefordert naturnahe, im Stil der Arbeitsreiterei ausgewählte, Hindernisse zu nehmen.

- Der Veranstalter gestaltet den Parcours und lässt diesen zwingend von der Richterjury vor Veröffentlichung freigeben.
- Der vorsitzende Richter kann jederzeit aufgrund besonderer Anforderungen oder Wetterverhältnisse Hindernisse, oder die an das Hindernis gestellten Anforderungen, verändern. Dies muss allen Reitern während der Parcoursbesichtigung mitgeteilt werden.
- Die Hindernisreihenfolge vom Speedtrail sollte sich in Klasse WL/WM und muss sich in Klasse WS von der vom Stiltrail unterscheiden.
- **Parcoursskizzen müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der Prüfung aushängen.**
- Vor Beginn der Prüfung findet einmalig eine Parcoursbesichtigung für die Teilnehmer der jeweiligen Prüfung statt. Die Parcoursbesichtigung darf nur in Anwesenheit eines Jurymitglieds für diese Teilprüfung stattfinden. Das Betreten des Parcours ohne anwesenden Richter führt zum Ausschluss vom gesamten Turnier.
- Zur Besichtigung wird der Parcours den Reitern und Trainern für mindestens 15 Minuten freigegeben. Der anwesende Richter zeigt das Öffnen und Schließen des Parcours mit einer Glocke oder durch Mitteilung an.
- Die Parcoursbesichtigung des Reiters hat in kompletter Turnierkleidung inklusive Kopfbedeckung zu erfolgen.
- Nach dem Schlusssignal darf sich kein Teilnehmer in dem Parcours aufhalten. Am Parcours darf nichts mehr geändert werden. Die Prüfung beginnt frühestens zehn Minuten später, um dem ersten Prüfungsteilnehmer das Aufwärmen seines Pferdes zu ermöglichen.
- Die Teilnehmer begeben sich in der Startreihenfolge in den Parcours.
- Nach dem Läuten der Glocke durch den Vorsitzenden der Jury hat der Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um zu grüßen und mit der Prüfung zu beginnen.
- Die Prüfung beginnt nach Durchreiten der Startlinie und endet mit dem Durchreiten der Ziellinie und dem anschließenden Gruß.
- Mindest- und Maximalanzahl von Hindernissen der einzelnen Klassen, mit Ausnahme der Sonderprüfungen (siehe auch Anhang 1):

WF, WR: 2-4 Hindernisse

WE/WA: 5-8 Hindernisse

WL: 8-12 Hindernisse

WM: 10-14 Hindernisse

WS: 12-18 Hindernisse

- Reiter der WF, WR, WE und WA dürfen ein Hindernis, in Rücksprache mit dem Richter, im Parcours auslassen, nachdem sie dessen Bewältigung erfolglos versucht haben. Das entsprechende Hindernis wird dann mit 0 Punkten bewertet.

- Es besteht die Möglichkeit, im Parcours für ein bestimmtes Hindernis ein Alternativhindernis anzubieten. Die Wertnote für das korrekt absolvierte Alternativhindernis ist dabei jedoch nie höher als 6.
- Vom Veranstalter müssen Standardhindernisse auf dem Abreiteplatz platziert werden, um die Pferde auf die Prüfung vorzubereiten (z.B. Sprung, Seitwärts über Stangen oder 3 Tonnen). Die gleichen Hindernisse haben für alle Reiter zur Verfügung zu stehen, ein Austausch der Hindernisse oder das Bauen anderer Hindernisse während der Aufwärmphase für die laufende Prüfung ist nicht erlaubt.
- Alle Reiter dürfen nach Elimination im Stiltrail (außer bei sicherheitsrelevanter Elimination) ihren Parcours zu Trainingszwecken beenden und werden außerhalb der Wertung durch die Richter benotet.
- Es wird empfohlen, Starterlisten mit konkreten Startzeiten für die Klassen WL/WM/WS zu erarbeiten. Die Startzeiten sind für den Reiter verbindlich, selbst wenn vorher Teilnehmer ausfallen. Es steht dem Reiter aber frei, früher zu starten.

7.2. GANGARTEN NACH PRÜFUNGSKLASSEN IM STILTRAIL

- WF: Wege zwischen den Hindernissen im Schritt oder Trab; Hindernisse je nach Anforderung im Schritt oder Trab, Leichttraben erlaubt.
- WR: Wege zwischen den Hindernissen im Trab; Hindernisse je nach Anforderung im Schritt oder Trab, Leichttraben erlaubt.
- WE: Wege zwischen den Hindernissen im Trab; Hindernisse je nach Anforderung im Schritt oder Trab, Leichttraben zwischen den Hindernissen ist erlaubt, es erfolgt aber eine niedrigere Bewertung als im Aussitzen.
- WA: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; Hindernisse je nach Anforderung im Schritt, Trab oder Galopp, Übergänge über Schritt oder Trab möglich.
- WL: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; Hindernisse je nach Anforderung im Galopp oder Schritt, Übergänge über Schritt oder fliegende Galoppwechsel. In jedem Hindernis kann erneut zwischen dem Wechsel über Schritt oder fliegendem Wechsel entschieden werden.
- WM: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; mit fliegenden Galoppwechseln, ausgenommen der Schritthindernisse.
- WS: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; mit fliegenden Galoppwechseln, ausgenommen der Schritthindernisse.

7.3. VORGABEN FÜR SPEEDTRAIL

- Für den Speedtrail gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für den Stiltrail. Bewertet wird die benötigte Zeit zur Absolvierung des Parcours abzüglich Bonussekunden (z.B. für den erfolgreich gestochenen Ring) und zuzüglich Strafsekunden (z.B. für umgestoßene Hindernisteile). Für Details siehe Anhang 4: Speedtrail – Straf- und Bonussekunden.
- Alle Reiter beenden grundsätzlich ihren Parcours, eine eventuelle Elimination wird nach Beendigung des Parcours mitgeteilt. (Ausnahme: sicherheitsrelevante Elimination.)
- Speedtrail in einer 20m x 40m Halle: WL – WS maximal 10 aufgebaute Hindernisse.
- Unterschiede zum Stiltrail:
 - Die Gangart darf frei gewählt werden.
 - Die Prüfung endet im Speedtrail mit Durchreiten der Ziellinie in korrekter Richtung. Der Schlussgruß darf entfallen.
 - Das Tor muss durch ein Seil ersetzt werden.
 - Die zwei Tonnen rückwärts dürfen nicht verlangt werden.
 - Der Pferch wird nur einmal durchritten, Richtung ist dem Reiter freigestellt.
 - Bei nur einer Seitwärtsstange ist die Richtung des Seitenganges dem Reiter freigestellt. Bei zwei einzeln liegenden Stangen muss jede Richtung des Seitenganges gezeigt werden.
 - Dekoration und Nummern gelten nicht als ein Teil vom Hindernis.
 - Das Aufnehmen/Absetzen der Garrocha in die entsprechende Tonne ist von allen Seiten erlaubt.

7.4. KRITERIEN ZUR ELIMINATION IM STILTRAIL UND SPEEDTRAIL

Die nachfolgenden Kriterien führen zur Elimination in den Teilprüfungen Stiltrail und/oder Speedtrail:

- Reiter und Trainer, die die Arena außerhalb der für die Besichtigung vorgesehenen Zeit betreten.
- Ändern der Position der Garrocha oder eines anderen Hindernisses durch den Reiter.
- Auffälliges Zeigen eines Hindernisses.
- Nichtgrüßen der Jury am Anfang und am Ende der Prüfung vor dem Verlassen des Platzes, außer im Speedtrail, zum Ende der Prüfung.
- Durchreiten der Startlinie vor dem Läuten der Glocke.
- Nicht Durchreiten der Start- und/oder Ziellinie mit allen vier Pferdebeinen.
- Durchreiten der Ziellinie vor Beendigung des Parcours.
- Durchreiten der Start- oder Ziellinie in der falschen Richtung.

- Durchreiten eines noch nicht bewältigten Hindernisses nach Läuten der Glocke. Vorher sind alle Linien frei gegeben. Hindernisse dürfen jedoch vor Prüfungsbeginn nicht bewältigt werden.
- Umwerfen eines noch nicht bewältigten Hindernisses oder eines Teils davon.
- Dreifache Unterbrechung während des Parcours oder Unterbrechung der Vorwärtsbewegung für jeweils mehr als 10 Sekunden und/oder deutliches Steigen. Als Unterbrechung wird eine 10 sec. Verweigerung der Vorwärtsbewegung, deutliches Rückwärtstreten oder Ausweichen, welches einen erneuten Anreitversuch notwendig macht, gewertet.
- Ausnahme:
Reiter der WF, WR, WE, und WA dürfen ein Hindernis, in Rücksprache mit dem Richter, im Parcours auslassen, nachdem sie dessen Bewältigung erfolglos versucht haben. Das entsprechende Hindernis wird dann mit 0 Punkten bewertet.
- Verreiten: Als Verreiten werden Fehler im Anreiten des Hindernisses oder eine falsche Reihenfolge bei ihrer Bewältigung bezeichnet.
- Als Verreiten gilt, wenn der Reiter:
 - Hindernis (x+1) anreitet, ohne Hindernis x bewältigt zu haben.
 - Eine Komponente eines Hindernisses anreitet, ohne die Eingangsmarkierung durchritten oder ohne eine vorherige Komponente bewältigt zu haben.
 - Innerhalb des Hindernisses nicht die korrekte Reihenfolge einhält.
 - Das Hindernis beendet und dabei die Ausrittmarkierung nicht durchreitet.
 - Sämtliche Ein- und Ausrittmarkierungen sind in der vorgegebenen Richtung und mit allen vier Pferdebeinen zu durchreiten.
 - Im Stiltrail in der Prüfungsklasse WS führt Verreiten zur sofortigen Elimination.
 - Im Stiltrail in den Prüfungsklassen WE bis WM:
 1. Verreiten: - 10 Punkte
 2. Verreiten: Elimination.
- Ein Verreiten in einem Hindernis wird mit Beginn des folgenden Hindernisses beim Durchreiten der Einrittmarkierung mittels Läuten der Glocke durch den Richter angezeigt. Das fehlerhaft gerittene Hindernis ist dann erneut zu bewältigen.
 - Im Speedtrail führt ein Verreiten in allen Prüfungsklassen zur sofortigen Elimination.
- Fällt ein Hindernis, oder ein Teil eines Hindernisses nach ordnungsgemäßer Bewältigung ohne aktive/passive Einwirkung des Reiters, z.B. Wind, schiefer Untergrund, nicht geeignete Hindernismaterialien, dann gilt dies nicht als Fehler.

8. HINDERNISSE

- Alle Hindernisse sollten für Reiter und Pferd sicher sein.
- Der Weg zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen sollte nach Möglichkeit mindestens 10 m betragen.
- Scharfe Kanten an den Hindernissen oder der Dekoration, rutschige Böden, gefährliche Linien usw. sind nicht erlaubt.
- Die Hindernisse müssen naturnah gestaltet sein.
- Wenn ein Hindernis als gefährlich eingestuft wird, muss es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Die Entscheidung obliegt dem vorsitzenden Richter.
- Eine Aufstiegshilfe muss auf dem Trailplatz vorhanden sein.

Beschreibung der Hindernisse:

Alle in diesem Reglement beschriebenen Hindernisse sollten unter Berücksichtigung von Rhythmus, Gleichmaß und Regelmäßigkeit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und der individuellen Aufgabenstellung präzise bestritten werden (siehe 4.1.2.1: Skala der Ausbildung).

Bei gleicher Präzision wird ein höher gewähltes Risiko in der Absolvierung des Hindernisses immer besser bewertet.

8.1. BECHER UMSETZEN



Aufbau:

Das Hindernis besteht aus zwei jeweils ca. 2,00 Meter langen Stangen (z.B. aus Holz oder Metall), die in einem Abstand von 1,20 Meter senkrecht in Ständern aufgestellt werden.

Diese dürfen nicht im Boden verankert sein. Auf dem rechten Ständer befindet sich ein Becher, Kleidungsstück oder ähnliches.

INHALT:

Der Reiter kommt in der geforderten Gangart angeritten und führt zwischen den Stangen eine ganze Parade zum geschlossenen Halten durch. Das Pferd sollte so positioniert werden, dass der Reiter bequem den Becher mit seiner rechten Hand auf der gegenüberliegenden Stange platzieren kann. Dabei sollte das Pferd geschlossen in Anlehnung und absolut stillstehen. Wenn der Becher ordnungsgemäß und sicher abgesetzt ist, wird das Hindernis gerade und prompt in der geforderten Gangart nach vorne wieder verlassen.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: Übergang über Schritt zum Halten

WR, WE: Übergang Trab - Schritt zum Halten

WA: Übergang Galopp - Trab - Schritt oder Galopp – Schritt zum Halten

WL: Übergang Galopp - Schritt zum Halten

WM, WS: Übergang Galopp – Halt

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Durchreiten des Hindernisses und nochmaliges Anreiten.

Umgeworfene Ständer werden nicht wieder aufgestellt.

Der Becher wird nicht vom Pferd aus abgesetzt.

Verlassen des Hindernisses in nicht vorgegebener Richtung.

8.2. BRÜCKE



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einer Brücke, die stets im Schritt zu überqueren ist (außer im Speedtrail). Diese ist mindestens 2,00 Meter lang (bei der DM und ausgewählten

Masterclassturnieren nach intern. Reglement 4,00 m), 1,20 Meter breit und höchstens 50 cm hoch. Sie wird durch, im Abstand von circa 1,00 bis 1,50 Meter entfernt aufgestellten, rot-weißen Ein- und Ausrittmarkierungen begrenzt. Die Brücke muss aus ausreichend stabilen Materialien gebaut sein und darf weder für das Pferd noch für den Reiter eine Gefahr darstellen. Sie muss mit einer Begrenzung (z.B. Geländer, Kordel oder geeigneten Gegenständen (z.B. Blumentöpfen oder Pflanzen)) in einer Höhe von ca. 50 cm versehen werden. Sponsorenlogos an der Seite sind nicht erlaubt, wenn dadurch die Beurteilung durch den Richter eingeschränkt wird. Der Boden der Brücke muss griffig sein.

INHALT:

Das Pferd-Reiter-Paar nähert sich der Brücke in der Gangart seiner jeweiligen Prüfungsklasse. Vor den Einrittmarkierungen erfolgt ein Übergang zum Schritt. Das Pferd überquert die Brücke im Schritt (außer im Speedtrail). Nach Verlassen der Brücke und den Ausrittmarkierungen erfolgt ein erneuter Übergang zum Trab oder Galopp (je nach Prüfungsklasse).

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

- | | |
|-------------|---|
| WF: | Anritt im Schritt oder Trab, ggf. Übergang zum Schritt, nach Verlassen Schritt oder Trab |
| WR, WE: | Anritt im Trab, Übergang zum Schritt, nach Verlassen Übergang zum Trab |
| WA: | Anritt im Galopp, Übergang über Trab zum Schritt oder Galopp - Schritt, nach Verlassen Übergang Trab - Galopp oder Schritt – Galopp |
| WL, WM, WS: | Anritt im Galopp, Übergang Galopp - Schritt, nach Verlassen Übergang Schritt – Galopp |

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Brücke wird übersprungen, d.h. kein Pferdehuf hat die Brücke berührt.
Die Brücke wird zur Seite hin verlassen und nicht in Gänze überquert.
Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.

8.3. GARROCHA AUFNEHMEN



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einer 2,00 bis 4,00 Metern langen Garrocha (Stange), die in einem dafür geeigneten Behälter (z.B. stabile Tonne oder Fass) steht. Die Garrocha hat einen Durchmesser von mindestens 2,5 cm und hat an der Spitze eine Markierung zu haben.

INHALT:

Der Reiter nähert sich dem Fass in der geforderten Gangart. Mit der rechten Hand entnimmt er die Garrocha mit der Spitze nach oben/vorne. Das Fass darf gegebenenfalls einmalig umrundet werden. Das Pferd muss beim Aufnehmen der Garrocha den Takt und das Gleichmaß der jeweiligen Gangart halten. Das Pferd sollte keinerlei Reaktion auf das Aufnehmen der Garrocha zeigen.

Fällt das Fass um, muss dieses wieder auf dem ursprünglichen Platz aufgestellt werden.

Nach Aufnehmen der Garrocha darf kein anderes Hindernis verlangt werden als Ring stechen und Garrocha absetzen (Ausnahme WS).

Der Reiter darf vor dem Läuten der Glocke und dem Beginn des Parcours um eine andere Position der Garrocha bitten. Nur der Richter oder eine beauftragte Person darf die Garrocha in die richtige Position bringen.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: - Anritt im Schritt, Garrocha aufnehmen im Schritt
 - auch im Halten möglich

WR: (nicht für diese Klasse geeignet)

WE: Anritt im Schritt oder Trab, Garrocha aufnehmen im Schritt
 oder Trab

- WA:
- Anritt im Rechtsgalopp, Garrocha aufnehmen im Rechtsgalopp
 - Anritt im Trab, Garrocha aufnehmen im Trab (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

- WL, WM, WS:
- Anritt im Rechtsgalopp, Garrocha aufnehmen im Rechtsgalopp
(Jeglicher Verlust von Takt und Gleichmaß wird schlechter bewertet)

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Änderung der Position der Garrocha durch den Reiter.

Garrocha wird nicht aufgenommen oder fallen gelassen und nicht aufgehoben.

Umwerfen des Fasses bevor oder nachdem die Garrocha aufgenommen wurde und dieses nicht wieder (auf den ursprünglichen Platz) aufgestellt wird.

8.4. RINGSTECHEN



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einer Stierattrappe mit einer Halterung, an der ein Ring mit einem Durchmesser von mindestens 15 cm befestigt ist.

INHALT:

Der Reiter kommt in der geforderten Gangart an das Hindernis und nimmt mit der Spitze der Garrocha den Ring von vorne auf. Wird der Ring nicht aufgenommen, kann das Hindernis maximal mit Wertnote 5 bewertet werden. Wird der Stier umgestoßen, kann die Wertnote maximal 4 betragen.

Garrocha aufnehmen, Ringstechen und Garrocha abstellen können als ein Hindernis ausgeschrieben und gewertet werden. Da diese drei Teile dann ein Hindernis bilden, darf die Linie dazwischen nicht gekreuzt werden. Das Umrunden der Tonne bei Aufnahme und/oder Abstellen der Garrocha ist in diesem Fall erlaubt.

Prinzipiell ist nur ein Versuch zum Aufnehmen des Ringes möglich.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

- WF: Anritt im Schritt, Ringstechen im Schritt oder im Halten

- WR: (nicht für die Klasse geeignet)
- WE: Anritt im Schritt oder Trab, Ringstechen im Schritt oder Trab
- WA:
- im Rechtsgalopp
 - im Trab (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)
- WL, WM, WS: Rechtsgalopp
(Jeglicher Verlust von Takt und Gleichmaß wird schlechter bewertet)

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Umrunden des Stiers.

Aufnehmen des Ringes von hinten.

8.5. GARROCHA ABSETZEN



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einem **geeigneten** Behälter (z.B. **stabile** Tonne oder Fass). In dieses wird die Garrocha mit der Spitze nach oben abgestellt.

INHALT:

Der Reiter nähert sich dem Fass in der geforderten Gangart. Mit der **gewählten**-rechten Hand stellt er die Garrocha mit der Spitze nach oben zeigend in das Fass ab. Das Fass darf gegebenenfalls einmalig umrundet werden. Das Pferd muss beim Abstellen der Garrocha den Takt und das Gleichmaß der jeweiligen Gangart halten. Das Pferd sollte keinerlei Reaktion auf das Abstellen der Garrocha zeigen.

Wird der Behälter vor oder während des Abstellens der Garrocha umgestoßen, muss der Reiter absteigen und das Fass wieder auf dem ursprünglichen Platz aufstellen.

Fällt die Garrocha nach dem Abstellen wieder aus dem Fass heraus, muss der Reiter absteigen, mit der Garrocha wieder aufsteigen und die Garrocha vom Pferd aus mit der rechten Hand (Arbeitshand) erneut in das Fass stellen.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: Anritt im Schritt, Garrocha abstellen im Schritt
oder im Halten

WR: (nicht für die Klasse geeignet)

WE: Anritt im Schritt oder Trab, Garrocha abstellen im Schritt
oder Trab

WA:
- Anritt im Rechtsgalopp, Garrocha abstellen im Rechtsgalopp
- Anritt im Trab, Garrocha abstellen im Trab (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

WL, WM, WS: Anritt im Rechtsgalopp, Garrocha abstellen im Rechtsgalopp (Jeglicher Verlust von Takt und Gleichmaß wird schlechter bewertet)

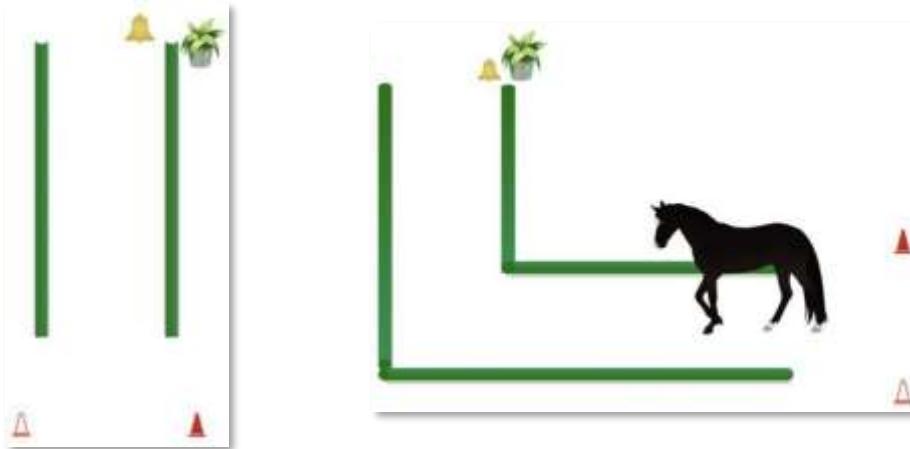
ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Garrocha wird nicht vom Pferd aus oder nicht mit der Spitze nach oben zurückgestellt.

Umwerfen des Fasses ohne dieses wieder auf den ursprünglichen Platz aufzustellen.

Die Garrocha verbleibt nicht stehend im Fass bis das nächste Hindernis begonnen wird.

8.6. GLOCKENGASSE



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus zwei oder vier Stangen von je etwa 3,00 bis 4,00 Metern Länge, die mindestens 5 cm erhöht auf geeigneten Auflagen über dem Boden liegen. Zwischen den beiden Stangen befindet sich eine Gasse. Der Abstand wird innen an den Stangen gemessen. Am Ende der Gasse ist ein Glöckchen in etwa 2,00 Meter Höhe angebracht. Das Hindernis wird circa 1,00 Meter entfernt rot-weiß ausgeflaggt. In den Klassen WM und WS können die Markierungen direkt am Einritt platziert sein.

WR, WE, WA, WL: Gasse 1,50 Meter breit

WM, WS: Gasse 1,50 Meter breit

Die Gasse kann auch als „L“ aufgebaut werden (ab Prüfungsklasse WA). Dann muss die Länge der inneren Stangen mindestens 2,50 Meter betragen.

INHALT:

Vor der rot-weißen Markierung erfolgt der Übergang in den Schritt (In Klasse WE, WR 1, WA und WL, ggf. in WM). Das Paar reitet in die Gasse und kommt am Ende zum geschlossenen Halt. Der Reiter klingelt im Stillstand das Glöckchen und richtet anschließend rückwärts aus der Gasse heraus, bis auch die Vorderbeine des Pferdes im Rückwärtsrichten die rot-weiße Markierung verlassen haben.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: (Hindernis nicht für diese Klasse geeignet)

WR, WE: Gasse gerade, Einreiten im Schritt

WA, WL: Gasse gerade oder als „L“, Einreiten im Schritt

WM: Gasse gerade oder als „L“,
Einreiten im Schritt (wird bei ausgezeichneter Ausführung mit Wertnote max.
6 bewertet) oder Galopp

WS: Gasse gerade oder als „L“
Einreiten im Galopp

ELIMINATINON (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Glöckchen wird nicht geläutet.
Verlassen der Gasse mit allen vier Beinen zur Seite oder nach vorne.

8.7. KIESBETT/ PLANE



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einem Kiesbett oder einer Plane. Die Abmessung sollte mindestens 2,00 Meter breit und 3,00 - 5,00 Meter lang sein. Das Hindernis wird durch, im Abstand von circa 1,00 bis 1,50 Meter entfernt aufgestellten, rot-weißen Ein- und Ausrittmarkierungen begrenzt.

INHALT:

Wegen der Schwierigkeit dieser Aufgabe ist das Hindernis im Schritt, jedoch frei und ohne Zögern zu überwinden.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF, WR: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WE: Übergang zum Schritt, im Schritt überqueren

WA: Übergang über Trab und/oder Schritt, im Schritt überqueren

WL, WM, WS: Anritt im Galopp, Übergang zum Schritt, im Schritt Überqueren, nach den rot-weißen Markierungen Übergang Galopp

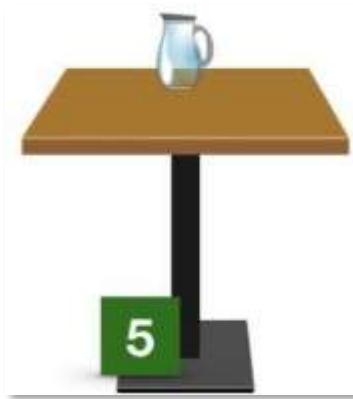
Dieses Hindernis darf nicht im Speedtrail genutzt werden!

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Das Hindernis wird übersprungen und/oder seitlich verlassen.

Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.

8.8. KRUG



AUFBAU:

Auf einem mindestens 1,00 Meter hohen, möglichst runden, freistehenden Tisch steht ein mit Flüssigkeit (Wasser) oder Sand beschwerter Krug oder ähnlicher Behälter.

In den Klassen WF, WE, WR, WA und WL muss eine rot-weiße Ein- und Ausrittmarkierung aufgestellt werden.

In den Klassen WM und WS kann auf die rot-weiße Ausflaggung verzichtet werden, da an das Hindernis herangaloppiert werden muss.

INHALT:

Das Pferd-Reiter-Paar nähert sich dem Tisch in der geforderten Gangart und führt auf Höhe des Tisches eine ganze Parade zum geschlossenen Halten durch. Der Reiter nimmt den Krug mit der rechten Hand auf, richtet sich im Oberkörper wieder auf und hebt den Krug bis auf eigene Kopfhöhe an, während das Pferd vollkommen unbeweglich bleibt, und stellt ihn wieder auf den Tisch zurück. Der Reiter verlässt das Hindernis in der gewählten Gangart.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: Schritt oder Trab, ggf. Übergang über Schritt zum Halten

WR, WE: Trab, Übergang über Schritt zum Halten

WA: Galopp, Übergang über Trab und/oder Schritt zum Halten

WL: Galopp, Übergang über Schritt zum Halten

WM, WS: Übergang Galopp – Halt

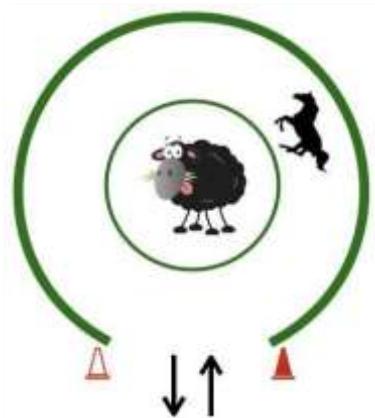
ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Krug wird nicht deutlich sichtbar, mindestens 30 cm, angehoben.

Der Tisch wird nach Umfallen nicht wieder aufgestellt und/oder der Krug wird nicht vom Pferd aus auf dem Tisch platziert.

Der Krug verbleibt nicht auf dem Tisch stehend bis das nächste Hindernis begonnen wird.

8.9. PFERCH



AUFBAU:

Der Pferch ist ein Zirkel von circa 6,00 Metern Durchmesser, mit einem Eingang von circa 2,00 Metern Breite. In der Mitte ist ein weiterer, kleinerer Zirkel mit circa 3,00 Metern Durchmesser aufgebaut. Die Spurbreite zwischen den beiden Zirkeln sollte **mind. 1,50 Meter** betragen. Die rot-weißen Markierungen befinden sich an diesem Hindernis direkt am Eingang.

INHALT:

Das Paar reitet in der laut Parcoursskizze vorgegebenen Richtung möglichst senkrecht und in der Gangart seiner Prüfungsklasse durch den Eingang in den Pferch ein und umrundet die innere Einfriedung einmal komplett. Dabei muss die beim Einreiten gewählte Gangart beibehalten werden. Wird vom Veranstalter eine Bewältigung des Hindernisses auf beiden Händen gefordert, müssen die Richtungs- und Handwechsel den Prüfungsklassen entsprechend geritten werden.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

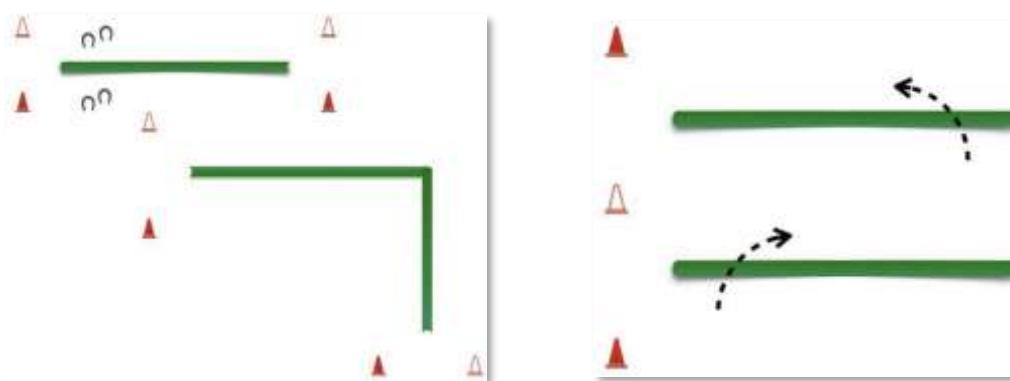
- WF, WR, WE: Der Pferch im Schritt, Richtungs- und Handwechsel als Kehrtvolte
- WA: Der Pferch im Schritt oder Trab, Richtungs- und Handwechsel als Kehrtvolte
- WL: Der Pferch im Schritt oder Galopp, Richtungs- und Handwechsel als halbe Schrittpirouette
- WM: Der Pferch im Schritt oder Galopp, Richtungswechsel als halbe Pirouette in der gewählten Gangart, dann Handwechsel, wobei bei Schritt bei ausgezeichneter Ausführung eine niedrigere Wertnote (max. 6) erteilt wird.
- WS: Der Pferch im Galopp, Wendung als halbe Pirouette, dann Handwechsel als fliegender Wechsel

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Das Verlassen des Pferchs mit allen vier Pferdebeinen.

Falsche Reihenfolge der vorgegebenen Richtung.

8.10. SEITWÄRTS ÜBER STANGE(N)



AUFBAU:

Das Hindernis kann aus einer 3,00 bis 6,00 Meter (max. 10 cm im Durchmesser) langen Stange bestehen, als „L“ gelegt oder aus zwei parallel zueinander gelegten Stangen sein. Diese müssen auf min. 5 cm bis max. 10 cm hohen Auflagen liegen. Der Ein- und Ausritt ist durch rot-weiße Markierungen, die in einem Abstand von 3 m zueinander und zur Stange gestellt werden, markiert. Die Richtung des Seitenganges muss auf der Parcoursskizze vorgegeben werden.

INHALT:

Das Pferd-Reiter-Paar kommt in der geforderten Gangart gerade auf das Hindernis zu und pariert vor den rot- weißen Markierungen zum Schritt. Der Reiter platziert die Stange in der vorgegebenen Richtung mittig unter das Pferd, so dass sich die Stange zwischen den Vorder- und Hinterbeinen befindet. Diese darf nicht berührt werden.

Die Stange muss sich über die gesamte Länge zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes befinden. Deutliches Kreuzen der Vorder- und Hinterbeine soll erkennbar sein.

Tritt das Pferd hinter oder vor die Stange, muss der Reiter das Pferd wieder an der gleichen Stelle über die Stange treten lassen und das Hindernis von dort aus korrekt beenden. Erst nach Verlassen der Ausrittmarkierungen gilt das Hindernis als beendet.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF, WR: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WE: Halten mittig über einer Stange, 3 Sekunden Stillstand (rot-weiße Ein- und Ausritt-Markierung entsprechend angepasst)

WA, WL: Schritt, Schenkelweichen

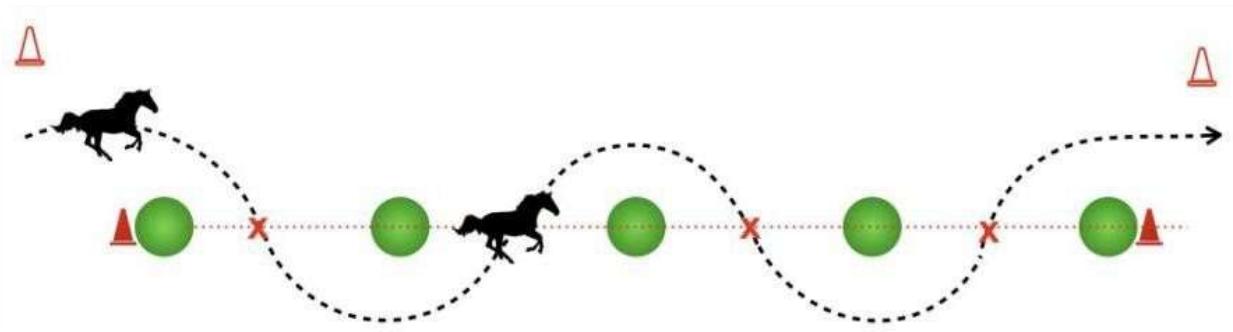
WM, WS: Schritt oder Galopp (wird mit höherer Wertnote bewertet),
Travers

SPEEDTRAIL: Gangart und Kopfrichtung frei wählbar

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Nicht korrigiertes Vor- oder Zurücktreten des Pferdes über die Stange ohne diese vorher komplett bewältigt zu haben.

8.11. EINFACHER SLALOM



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus mindestens 5 Stangen mit einer Länge von je circa 2,00 Metern. Diese sind senkrecht in einer geraden Linie aufgestellt und dürfen nicht im Boden fest fixiert sein.

Die Stangen haben einen Abstand von jeweils:

WF, WR, WE, WA, WL: 9 Meter

WM, WS: 6 Meter

Anfang und Ende des Hindernisses werden mit rot-weißen Markierungen vorgegeben. Es ist auch eine Kombination aus einfachem und Parallelslalom möglich. Hierbei wird die lange Seite des Parallelslaloms als einfacher Slalom geritten. In diesem Fall ist auf eine korrekte Ausflaggung zu achten!

INHALT:

Das Paar umreitet die aufgestellten Stangen in gleichmäßig großen Bögen. Die gedachte Linie zwischen den Stangen muss mittig gekreuzt werden, zentriert zu diesem Punkt werden die Wechsel je nach Prüfungsklasse geritten (siehe Skizze).

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: Schritt oder Trab

WR, WE: Trab

WA: - Galopp mit Wechseln über Trab oder Schritt
- nur im Trab ohne Übergänge (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

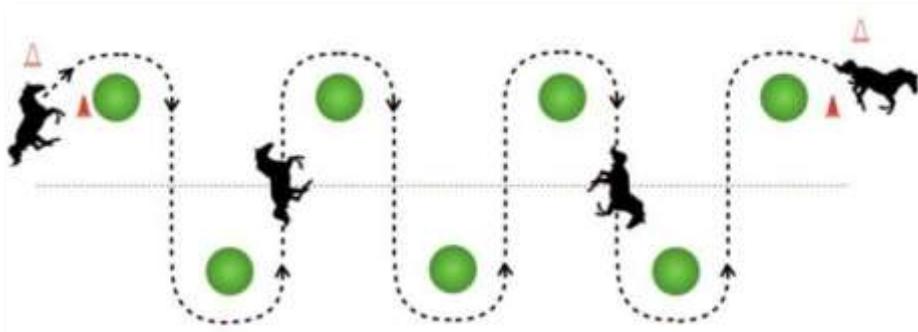
WL: Galopp mit Wechseln über Schritt oder fliegenden Galoppwechseln

WM, WS: Galopp mit fliegenden Galoppwechseln (Serienwechsel z.B. mit 4 Sprünge je Bogen werden bei korrekter Ausführung mit höherer Wertnote bewertet)

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.
Falscher Weg im Hindernis.

8.12. PARALLELSLALOM



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus zwei parallel zueinander aufgebauten Slalomreihen. Die dazu benötigten Slalomstangen sollten jeweils circa 2,00 Meter hoch sein und dürfen nicht im Boden fixiert werden.

Die lange Reihe wird je nach Prüfungsklasse im Abstand von 6 oder 9 Metern aufgestellt. Parallel dazu wird die kürzere Reihe platziert, wobei sich deren Stangen jeweils in der Mitte zu der gegenüberliegenden Reihe befinden.

Aufbau siehe Skizze.

Anfang und Ende des Hindernisses werden mit rot-weißen Markierungen vorgegeben. Es ist auch eine Kombination aus einfachem und Parallelslalom möglich. Hierbei wird die lange Seite des Parallelslaloms als einfacher Slalom geritten. In diesem Fall ist auf eine korrekte Ausflaggung zu achten!

WR, WE, WA, WL: 5 Stangen (3 und 2 Stangen), Abstand jeweils 9 Meter

WM, WS: 7 Stangen (4 und 3 Stangen), Abstand jeweils 6 Meter
(ist der Prüfungsplatz unter 20x60 groß, dürfen auch nur 5 Stangen genommen werden)

INHALT:

Um die Slalomstangen werden gleichmäßig große halbe Volten geritten. Das Überqueren der gedachten Mittellinie zwischen den Slalomreihen erfolgt senkrecht. Auf dieser werden geforderte Handwechsel zentriert geritten.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: (Hindernis nicht für diese Klasse geeignet)

WR, WE: Trab

WA: - Galopp mit Wechseln über Trab oder Schritt
 - nur im Trab ohne Übergänge (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

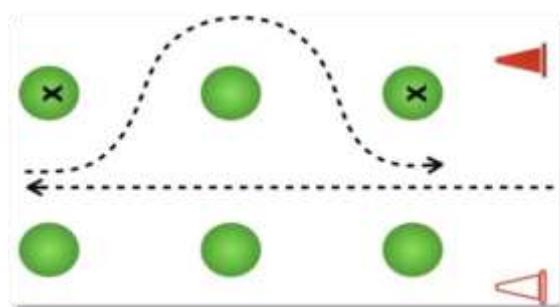
WL: Galopp mit Wechseln-über Schritt oder fliegenden Galoppwechseln

WM, WS: Galopp mit fliegenden Galoppwechseln (Serienwechsel z.B. mit 8 Sprüngen je Bogen werden bei korrekter Ausführung mit höherer Wertnote bewertet)

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.
 Falscher Weg im Hindernis.

8.13. RÜCKWÄRTSSLALOM



AUFBAU:

Aus 6 circa 2,00 Meter hohen Stangen wird eine Gasse gebaut. Der Abstand der Stangen in der Länge beträgt 3 Meter. Die Breite variiert nach Prüfungsklasse. Auf der letzten Stange, am Ende der Gasse befindet sich rechts ein Becher oder Ähnliches Das Hindernis ist rot-weiß auszuflaggen.

WR, WE, WA, WL: Gasse 2,00 Meter breit

WM, WS: Gasse 1,50 Meter breit

INHALT:

Der Einritt an das Hindernis erfolgt in der geforderten Gangart, bis das Pferd zwischen den letzten beiden Stangen zum Halten kommt. Während das Pferd im geschlossenen Halt still

steht, nimmt der Reiter mit seiner rechten Hand den Becher auf. Mit dem Becher in der Hand richtet der Reiter um die beiden Stangen im Slalom rückwärts-und platziert den Becher auf der letzten Stange.

Das Hindernis ist beendet, wenn der Becher abgesetzt ist, alle Stangen stehen und das Pferd das Hindernis durch die rot-weißen Markierungen mit allen vier Beinen verlassen hat.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WR, WE: Nur Gerade, Einreiten im Schritt

WA, WL: Einreiten im Schritt

WM: Einreiten im Schritt oder Galopp (Schritt wird auch bei ausgezeichneter Ausführung nicht höher als mit Wertnote 6 bewertet)

WS: Einreiten im Galopp

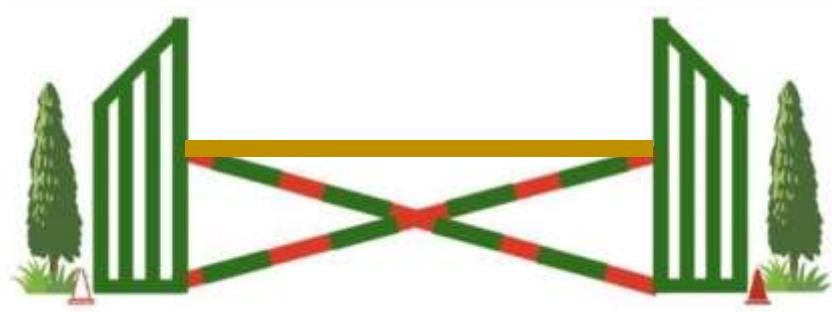
Es ist erlaubt dieses Hindernis ab WA einhändig zu reiten

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Wenn eine der Stangen umfällt und der Reiter sie nicht wieder aufstellt. Der Becher wird nicht vom Pferd aus auf die Stange gesetzt.

Falscher Weg im Hindernis.

8.14. SPRUNG



AUFBAU:

Der Aufbau des Sprungs sollte aus geeignetem Material bestehen und eine maximale Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Der Aufbau als Kreuz- oder Steilsprung ist erlaubt. Soll der Sprung unterbaut werden, muss dieser Teil fest verbaut bzw. fixiert sein und eine abwerfbare

Stange waagrecht oben aufliegen. Der Sprung wird immer rot-weiß ausgeflaggt, wodurch die Richtung vorgegeben wird.

INHALT:

Der Reiter reitet den Sprung in einem rhythmischen Galopp gerade und mittig an. Der Rhythmus des Galops vor und nach dem Sprung sollte beibehalten werden.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

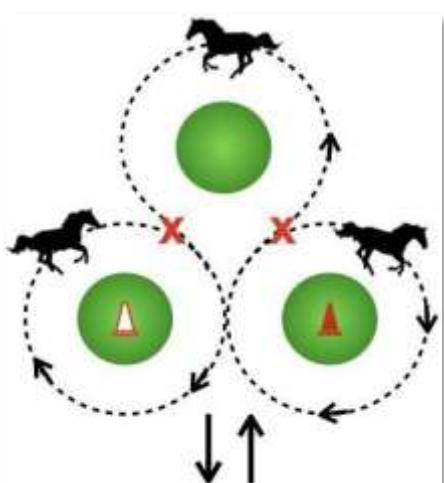
WF, WR, WE: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WA, WL, WM, WS: Anritt im Galopp

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Der Sprung wird von der falschen Seite überwunden.

8.15. DREI TONNEN



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus drei Tonnen, die in der Form eines gleichseitigen Dreiecks aufgestellt sind. Der Abstand der Tonnen (gemessen jeweils im Mittelpunkt der Tonnen) beträgt:

WR, WE, WA, WL: 6 Meter

WM, WS: 3 Meter

INHALT:

Das Pferd kommt der Parcoursskizze entsprechend gerade auf das Hindernis zu. Es überquert die gedachte Verbindungsline zwischen den mit rot und weiß markierten Tonnen und beginnt die erste Tonne mit einer $1 \frac{1}{4}$ Rechtsvolte zu umrunden. Auf der gedachten Linie zwischen der ersten und zweiten Tonne erfolgt ein Richtungswechsel, um die zweite Tonne mit einer $\frac{3}{4}$ Linksvolte zu umreiten. Auf der gedachten Linie zwischen der zweiten und dritten Tonne erfolgt erneut ein Richtungswechsel, um die dritte Tonne mit einer $1 \frac{1}{4}$ Rechtsvolte zu umrunden. Alle 3 Volten sollten gleichgroß sein. Anschließend verlässt das Pferd das Hindernis zwischen der dritten und ersten Tonne, was auch dem Einritt entspricht.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: (Hindernis nicht für diese Klasse geeignet)

WR, WE: Trab (ohne Übergänge)

WA:
- Galopp mit Wechseln über Trab oder Schritt
- nur im Trab ohne Übergänge (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

WL: Galopp mit Wechseln über Schritt oder fliegende Galoppwechsel

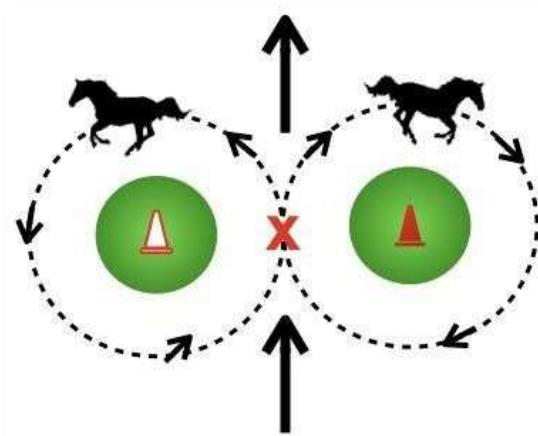
WM, WS: Galopp mit fliegenden Galoppwechseln

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Ein und Ausritt an falscher Stelle.

Falsche Weg im Hindernis.

8.16. ZWEIER TONNEN (vorwärts & rückwärts)



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus zwei aufgestellten Tonnen.

WF, WR, WE, WA, WL: Abstand 6 Meter

WM, WS: Abstand 3 Meter

Abstände gemessen jeweils im Mittelpunkt der Tonnen.

INHALT:

Der Reiter kommt in der Gangart seiner jeweiligen Prüfungsklasse auf das Hindernis zu, reitet mittig auf einer gedachten Geraden zwischen den Tonnen ein und umrundet die zur Rechten stehende Tonne in einer Volte. (Klasse WF – WA max. 10m, WL max. 8m, WM/WS max. 6m) Mittig auf einer gedachten geraden Linie zwischen den beiden Tonnen erfolgt ein Handwechsel. Anschließend umrundet er die linke Tonne mit einer Volte gleicher Größe, sodass eine Acht entsteht. Er verlässt das Hindernis gerade über die Mitte der gedachten Verbindungsgeraden der beiden Tonnen. Das Hindernis beginnt vor der gedachten Verbindungsgeraden und endet hinter der gedachten Verbindungsgeraden. In den Prüfungsklassen WM und WS kann das Hindernis zusätzlich auch rückwärts geritten werden. In diesem Falle wird zuerst die rechte, dann die linke Tonne umrundet. Auch hier sollen die Volten möglichst gleich groß sein. Die Abfolge rückwärts beginnt mit einem geschlossenen Halten hinter der gedachten Verbindungsgeraden zwischen den Tonnen und endet mit einem geschlossenen Halten vor der gedachten Verbindungsgeraden. Im Anschluss wird das Hindernis nach vorne zwischen den beiden Tonnen verlassen.

Die rechte und linke Seite des Hindernisses werden durch rot-weiße Markierung gekennzeichnet.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF: Schritt oder Trab

WR, WE: Trab

WA: - Galopp mit Wechseln über Trab oder Schritt

- nur im Trab ohne Übergänge (wird bei ausgezeichneter Ausführung maximal mit Wertnote 6 bewertet)

WL: Galopp mit Wechseln über Schritt oder fliegendem Galoppwechsel

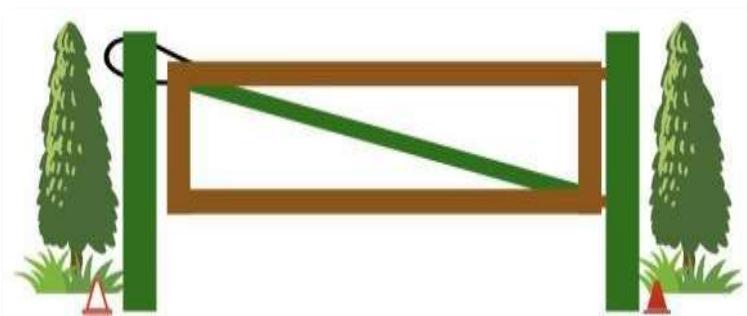
WM, WS: Galopp mit fliegendem Galoppwechsel

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Ein und Ausritt an falscher Stelle.

Falsche Weg im Hindernis

8.17. TOR



AUFBAU:

Das Tor sollte stabil aus Holz, Metall oder anderen geeigneten Materialien gefertigt und circa 2,00 Meter breit sein. Die Seitenteile sollten mindestens 1,30 Meter hoch und massiv genug sein, um das Tor sicher zu halten. Gegebenenfalls müssen diese beschwert werden. Zum Verschließen eignen sich Metall- oder Holzbügel sowie Schlaufen aus Kordel oder Kunststoff. Im Speedtrail muss das Tor durch ein Seil ersetzt werden.

INHALT:

Das Pferd kommt in der der Prüfungsklasse entsprechenden Gangart im 90° Winkel auf das Hindernis zu. Kurz vor dem Tor erfolgt ein Übergang zum Schritt. Das Pferd-Reiter-Paar führt eine halbe Vorhandwendung aus der Bewegung heraus durch (links oder rechts, je nachdem, in welche Richtung das Tor zu öffnen ist) und hält parallel zum Tor an. Das Pferd steht

geschlossen und so positioniert, dass der Reiter das Tor mühelos während des Stillstands mit der rechten Hand entriegeln kann. Nach dem Öffnen wird das Tor durchritten, möglichst ohne es dabei loszulassen (in den Klassen WL, WM, WS erfolgt andernfalls eine schlechtere Bewertung).

Sobald das Pferd vollständig auf der anderen Seite ist, wird es wieder parallel zum Tor positioniert und kommt zum geschlossenen Halt, bis der Reiter das Tor verriegelt hat. Er wendet das Pferd nach Möglichkeit in einem 90° Winkel vom Tor ab, um gerade und in der geforderten Gangart das Hindernis zu verlassen.

Je nach Parcoursskizze kann das Hindernis vorwärts und oder rückwärts geritten werden.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF, WR, WE: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

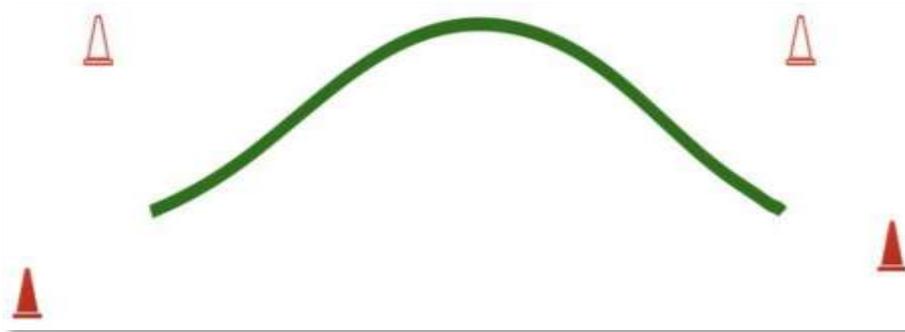
WA: Anritt im Galopp, Übergang über Trab zum Schritt oder Galopp-Schritt,
Hindernis nur Vorwärts

WL, WM, WS: Anritt im Galopp, Übergang Galopp-Schritt, Hindernis Vorwärts und/oder
Rückwärts

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

- Tor wird nicht geschlossen (WA ausgenommen). Verschobene oder umgeworfene Teile des Tores sind wieder aufzustellen, um das Schließen zu ermöglichen.
- Wird im Stil- oder im Speedtrail ein Seil als Tor genommen, so gilt ein absichtliches Wegwerfen des Seils als eine nicht zulässige Bewältigung des Hindernisses!
- Vorgegebene Richtung des Durchreitens (Vorwärts oder Rückwärts) wird nicht eingehalten.
- Speedtrail: „Seiltrick“ (Seil wird über den Kopf oder über das Pferd geworfen) ist nicht erlaubt.

8.18. WALL, AUF-UND/ODER ABSPRUNG



AUFBAU:

Dieses Hindernis entspricht einem Wall, einem Auf-und/oder Absprung aus der Geländestrecke der Vielseitigkeit. Den Beginn des Hindernisses bildet eine Rampe oder eine Stufe, die auf eine um ca. 50 cm erhöhte Ebene führt, die wiederum als Rampe oder Stufe nach unten abschließt. Der Wall wird durch, im Abstand von circa 1,00 bis 1,50 Meter entfernt aufgestellten, rot-weißen Ein- und Ausrittmarkierungen begrenzt.

INHALT:

Das Hindernis wird in der entsprechenden Gangart angeritten. Entsprechend der Prüfungsklasse kann es in derselben Gangart oder im Schritt überquert werden. Ziel ist es zu sehen, wie das Pferd das Hindernis angeht und flüssig überwindet und damit Vertrauen in die Hilfen des Reiters beweist.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

WF, WR, WE, WA: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WL, WM, WS: Schritt (max. Wertnote 6) oder Galopp

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Das Hindernis wird übersprungen und/oder seitlich verlassen.
Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.

8.19. WASSERGRABEN



AUFBAU:

Das Hindernis besteht aus einem Wassergraben mit mindestens 2,00 Meter Breite und einer maximalen Wassertiefe von 30 cm. Er wird durch, im Abstand von circa 1,00 bis 1,50 Meter entfernt aufgestellten, rot- weißen Ein- und Ausrittmarkierungen begrenzt.

INHALT:

Das Hindernis wird in der entsprechenden Gangart angeritten. Der Reiter kann das Hindernis in dieser Gangart durchreiten oder auch im Schritt. Das Pferd soll das Wasser frei und ohne Zögern durchqueren und zeigen, dass es mit dem Durchschreiten von Wasser vertraut ist.

ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN:

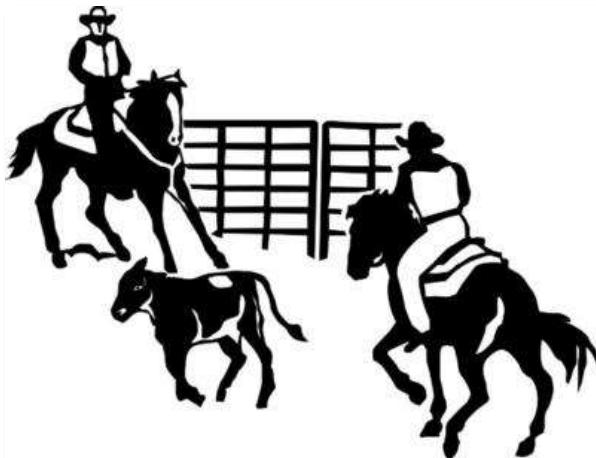
WF, WR, WE, WA: (Hindernis nicht für diese Klassen geeignet)

WL, WM, WS: Schritt oder Galopp

ELIMINATION (7.4 Regelung Verreiten beachten!):

Das Hindernis wird übersprungen und/oder seitlich verlassen. Nicht Durchreiten der Ein- und/oder Ausrittmarkierungen mit allen vier Pferdebeinen.

9. RINDERARBEIT



9.1. GRUNDVORRAUSSETZUNGEN

Pferd/Reiter-Paare, die an einer Rinderprüfung teilnehmen wollen, müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem vorbereitenden Rinderkurs nachweisen. Hierfür müssen die vom WED e. V. offiziellen Rinderscheine (Reiter und Pferd) vorgelegt werden.

9.2. RICHTER

- Der Chefrichter muss die Herde unter tierwohlrelevanten Gesichtspunkten abnehmen.
- Der verantwortliche Richter der laufenden Prüfung darf die Prüfung im Sinne des Tierwohls unterbrechen.

9.3. ELIMINATIONSKRITERIEN

- Überreiten der Grundlinie vor dem Läuten der Glocke
- Überschreiten des 60 Sekunden Countdowns zum Überreiten der Grundlinie nach der Glocke
- Verstöße gegen den Tierschutz, zum Beispiel:
 - das Rind zu heftig treiben,
 - das Rind gegen die Bande treiben,
 - das Pferd schlägt nach dem Rind,
 - das Pferd beißt das Rind.

9.4. VORBEREITUNG DER HERDE

- Im Vorfeld des Turniers muss ein Rinderbeauftragter mit ausreichend Sachverstand und Erfahrung ernannt werden, der für das Wohlergehen der Rinder und den Ablauf der Rinderprüfung zuständig ist. Dieser wird in der Ausschreibung vermerkt.
- Die Rinder müssen ein Mindestalter von 8 Monaten haben. Dies muss bei Bedarf durch Vorlage der Rinderpässe belegbar sein.
- Weibliche Rinder dürfen nicht tragend sein.
- Die Rinder müssen gut sichtbar zur Identifizierung markiert werden. Die Markierung darf das Wohlergehen der Rinder nicht gefährden. Halsbänder oder Baumfarbe sind zu empfehlen.
- Vor dem Start der ersten Rinderprüfung muss pro Herde ein Setzeln der Rinder stattfinden.
- Das Setzeln der Rinder muss von Reitern durchgeführt werden, die nicht an den Rinderklassen teilnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Rinderbeauftragte Reiter des Turniers, mit Zustimmung desselben, als Setzler bestimmen.
- Setzeln: Die Rinder dürfen nur in ihrem Herdenbereich gehalten, umritten und geteilt werden. Sie dürfen nicht einzeln über die Grundlinie getrieben werden (nur als Herde).

9.5. AUFBAU

- Die Mindestmaße für die Prüfungsfläche betragen 20 x 40 Meter.
- Die Umzäunung sollte mindestens 1,40 Meter hoch sein, wobei entweder handelsübliche Panels oder eine Reithalle mit hoher Bande empfohlen werden.
- In allen drei Klassen gibt es eine Grundlinie, welche die Bahn in 2 Hälften teilt. In WM und WS gibt es eine zusätzliche Coralllinie. Diese teilt erneut die eine Hälfte der Bahn, die der Herde abgewandt ist und ist somit mindestens 10 Meter von der kurzen Seite entfernt.
- In der Klasse S befindet sich im unteren Viertel ein an die äußere Begrenzung gebauter Corral von min. 9,0 x 9,0 Meter.
- Pro 2 Reiter rechnet man 1 Rind – allerdings besteht eine Herde aus mindestens 10 Rindern.
- Es ist zu jeder Zeit auf das Tierwohl zu achten (z. B. Wasser und Heu für wartende Rinder). Nach einer Prüfungszeit von maximal drei Stunden benötigen die Rinder eine Pause von mindestens einer Stunde.
- Während der Ruhezeiten der Rinder darf sich **niemand** der Herde nähern, damit die Ruhe gewährleistet ist. Der Rinderbeauftragte ist in der Zeit vor Ort und ist für das Wohl der Tiere zuständig. Nichteinhalten führt zur Elimination des betreffenden Reiters.

9.6. INHALT

Die Rinderarbeit kann in den Klassen WL, WM und WS ausgeschrieben werden.

Der Reiter separiert innerhalb von 100 Sekunden alleine ein Rind der Herde und treibt dieses mit allen vier Beinen:

WL: über die Grundlinie

WM: über die Corrallinie

WS: in den Corral

Die Aufgabe ist bewältigt, wenn sich das zu treibende Rind mit allen vier Beinen allein:

WL: hinter der entsprechenden Linie befindet.

WM: hinter der entsprechenden Linie befindet.

WS: im Corral befindet.

In allen Klassen müssen sich die anderen Rinder im Herdenbereich hinter der Grundlinie befinden.

9.7. ANFORDERUNGEN NACH KLASSEN

WL: 2 Rinder/Reiter, jeweils 100 Sekunden

WM: 2 Rinder/Reiter, jeweils 100 Sekunden

WS: 3 Rinder/Reiter, jeweils 100 Sekunden

(Sollten die Rinder sehr triebig sein ist das Einsetzen der Stimme erlaubt. Eine Berührung des Rindes mit der Brust des Pferdes ist kein Grund zur Elimination)

Die Rinder werden vor Beginn der Rinderarbeit zugelost.

Für die Rinderarbeit werden mindestens 2 Richter empfohlen.

Der Richter an der Grundlinie überprüft, ob am Ende der Prüfung alle Rinder im Herdenbereich sind, wenn der Reiter:

WL: das Rind über die Grundlinie getrieben hat.

WM: das Rind über die Corrallinie getrieben hat.

WS: das Rind in den Corral getrieben wurde.

Der Richter an der Corrallinie überprüft, ob:

WM: das zu arbeitende Rind die Corrallinie überquert hat

WS: das zu arbeitende Rind ordentlich in den Corral getrieben wurde.

9.8. ABLAUF/ZIELSETZUNG

Zu Beginn befindet sich der startende Teilnehmer allein in der Reitbahn vor der Grundlinie. Alle Rinder befinden sich im Herdenbereich hinter der Grundlinie.

Zeitwertung und Startfreigabe:

- Der Reiter grüßt die Jury.
- Die Prüfung beginnt nach Startfreigabe (Glocke) durch die Richter.
- Der Reiter hat danach 60 Sekunden (Countdown) Zeit, über die Grundlinie zu reiten.

WL: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind (mit allen vier Beinen) über die Grundlinie getrieben wurde UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.

WM: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind (mit allen vier Beinen) hinter die Corrallinie getrieben wurde UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.

WS: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind (mit vier Beinen) im Corral ist UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.

„Verlorenes Rind“:

- Läuft das zu sortierende Rind nach dem erfolgreichen Aussortieren aus dem Herdenbereich wieder über die Grundlinie in den Herdenbereich zurück in die Herde, ist der Durchgang erfolglos beendet und der Teilnehmer erhält die Höchstzeit von 100 Sekunden.
- Außer dem zugeteilten Rind dürfen nur maximal 3 weitere Rinder die Grundlinie überqueren. Sollten es mehr als diese sein, ist der Durchgang erfolglos beendet. Der Teilnehmer erhält 130 Sekunden.

- Nach Beendigung der Prüfung bringt der Reiter alle Rinder zurück in den Herdenbereich und hält die Rinder an der kurzen Seite, bis der nächste Reiter zu Beginn seiner Prüfung die Richter begrüßt hat.
- Sobald der vorherige Reiter den Herdenbereich verlassen hat, können die Richter den Beginn der nächsten Prüfung durch die Glocke anzeigen.

9.9. PLATZIERUNG

Die Reiter, die alle ihnen zugewiesenen Rinder erfolgreich über die Grundlinie (WL), die Corallinie (WM) oder in den Corral (WS) getrieben haben, werden vor den Reitern rangiert, die bei einem oder zwei Rindern erfolglos waren. Entsprechend werden die Reiter der WS, die zwei Rinder in den Coral getrieben haben vor denen rangiert, die nur bei einem erfolgreich waren. Im Nachfolgenden werden innerhalb dieser Rangierung die Zeiten der 2 bzw. 3 Durchgänge pro Teilnehmer addiert und in aufsteigender Reihenfolge rangiert. Alle Teilnehmer mit den Maximalzeiten (200 bzw. 300 Sekunden) werden auf dem gleichen (letzten) Platz rangiert.

9.10. BESONDERHEIT: SETTELN DER HERDE

Der verantwortliche Richter hat die Möglichkeit, die Prüfung während des ersten Durchgangs des ersten Reiters mit dem ersten Rind abzubrechen und ein erneutes Setzeln der Herde zu verlangen.

Der erste Reiter kann während der Arbeit mit dem ersten Rind um Abbruch der Prüfung bitten und ein erneutes Setzeln der Herde verlangen. Diesem Wunsch muss entsprochen werden. Die Dauer des Setzelns beträgt circa 15 Minuten, danach startet der Wettbewerb erneut.

10. ANHANG

10.1. ANHANG 1: TRAILHINDERNISSE NACH PRÜFUNGSKLASSEN

| Hindernis | WF | WR | WE | WA | WL | WM | WS |
|-----------------------|------|------------|--------------------------|------------------|------------------|---------|---------|
| Becher umsetzen | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Brücke | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Garrocha aufnehmen | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Ringstechen | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Garrocha abstellen | JA | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Glockengasse | Nein | Nur gerade | Nur gerade | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Kiesbett/Plane | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Krug | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Pferch | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Seitwärts über Stange | Nein | Nein | 3 sec Halten über Stange | Schenkel weichen | Schenkel weichen | Travers | Travers |
| Einfacher Slalom | 9 m | 9 m | 9 m | 9 m | 9 m | 6 m | 6 m |
| Parallelslalom | Nein | 9 m | 9 m | 9 m | 9 m | 6 m | 6 m |
| Rückwärtsslalom | Nein | Nur gerade | Nur gerade | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Sprung | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 3 Tonnen | Nein | 6 m | 6 m | 6 m | 6 m | 3 m | 3 m |
| 2 Tonnen | 6 m | 6 m | 6 m | 6 m | 6 m | 3 m | 3 m |
| 2 Tonnen rückwärts | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja |
| Tor | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Wall/Ab-u/o Absprung | Nein | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja |
| Wassergraben | Nein | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja |

10.2. ANHANG 2: BEWERTUNG DER TRAILHINDERNISSE

| Hindernis | |
|---|---|
| Becher umsetzen | Anritt, Übergang, Position und Qualität des Haltens, Stillstand, Anlehnung, Umsetzen des Bechers, Verlassen des Hindernisses |
| Brücke | Anritt des Hindernis, Übergang zum Schritt, Gelassenheit, Takt und Losgelassenheit in der Schritttour, Geraderichtung und Balance, Anlehnung |
| Garrocha aufnehmen/ Ringstechen/ Garrocha abstellen | Anritt, Aufnehmen/Abstellen der Garrocha, Ring stechen, Qualität des Galopps, Rhythmus und Gleichmaß, Takt, Geraderichtung, Anlehnung |
| Glockengasse | Anritt und Übergang, Fluss, Takt, Losgelassenheit im Einreiten, Halten, Stillstand, Anlehnung, Qualität des Rückwärtsrichten, Gleichmaß der diagonalen Bewegung |
| Kiesbett/Plane | Einritt/Ausritt, Gehorsam, Gleichmaß in der Vorwärtsbewegung, Vertrauen |
| Krug | Anritt, Aufmerksamkeit und Gehorsam des Pferdes, Qualität des Übergangs, Halten, Position des Haltens zum Hindernis, Stillstand, Anlehnung, Verlassen des Hindernisses |
| Pferch | Anritt, Ein- und Ausritt, Übergänge, Qualität Schritt/Galopp/Handwechsel, Takt, Losgelassenheit, Stellung, Biegung, Anlehnung |
| Seitwärts über Stange | Anritt und Übergang, Anlehnung, Wendung zur Stange, Positionierung zur Stange im Schenkelweichen oder Travers, Kreuzen der Vorder-/Hinterbeine, Stellung/Biegung, Fluss und Gleichmaß, Verlassen des Hindernisses |
| Parallelslalom/ Einfacher Slalom | Takt, Rhythmus, Anlehnung, Gleichmaß der Bögen, Stellung, Biegung, Qualität der Wechsel und der Gangart, Positionierung der Wechsel, Linienführung |
| Rückwärtsslalom | Anritt, Einritt, Qualität der Gangart, Übergang Halten, das Halten selbst, Anlehnung, Qualität des Rückwärtsrichtens, Gleichmaß der diagonalen Bewegung, Biegung und Umstellen des Pferdes, Ausritt |
| Sprung | Anritt, Takt, Tempo, Gehorsam und Vertrauen, Anlehnung, Dynamik, Sitz des Reiters, Landung und Weiterreiten im Handgalopp |
| 2 Tonnen/ 3 Tonnen | An- und Ausritt des Hindernisses auf der gedachten Geraden, Einleitung und Gleichmaß der Volten, Stellung, Biegung, Anlehnung, Takt, Schwung, Durchsprung, Qualität der Wechsel |
| 2 Tonnen rückwärts | Übergang Halten, das Halten zu Beginn und am Ende selbst, Einleitung ins Rückwärts, Takt, Gleichmaß der diagonalen Bewegung, Anlehnung, Stellung, Biegung, Takt, Tempo |
| Tor | Anritt und Wegreiten, Qualität der Übergänge, Halten, Annehmen der Hilfen, Durchlässigkeit, Stillstand |
| Wall/Ab-u/o Absprung/ Wassergraben | Einritt/Ausritt, Gehorsam, Gleichmaß in der Vorwärtsbewegung, Vertrauen |

10.3. ANHANG 3: WIEDERAUFBAU TRAILHINDERNISSE IM SPEEDTRAIL WL, WM, WS

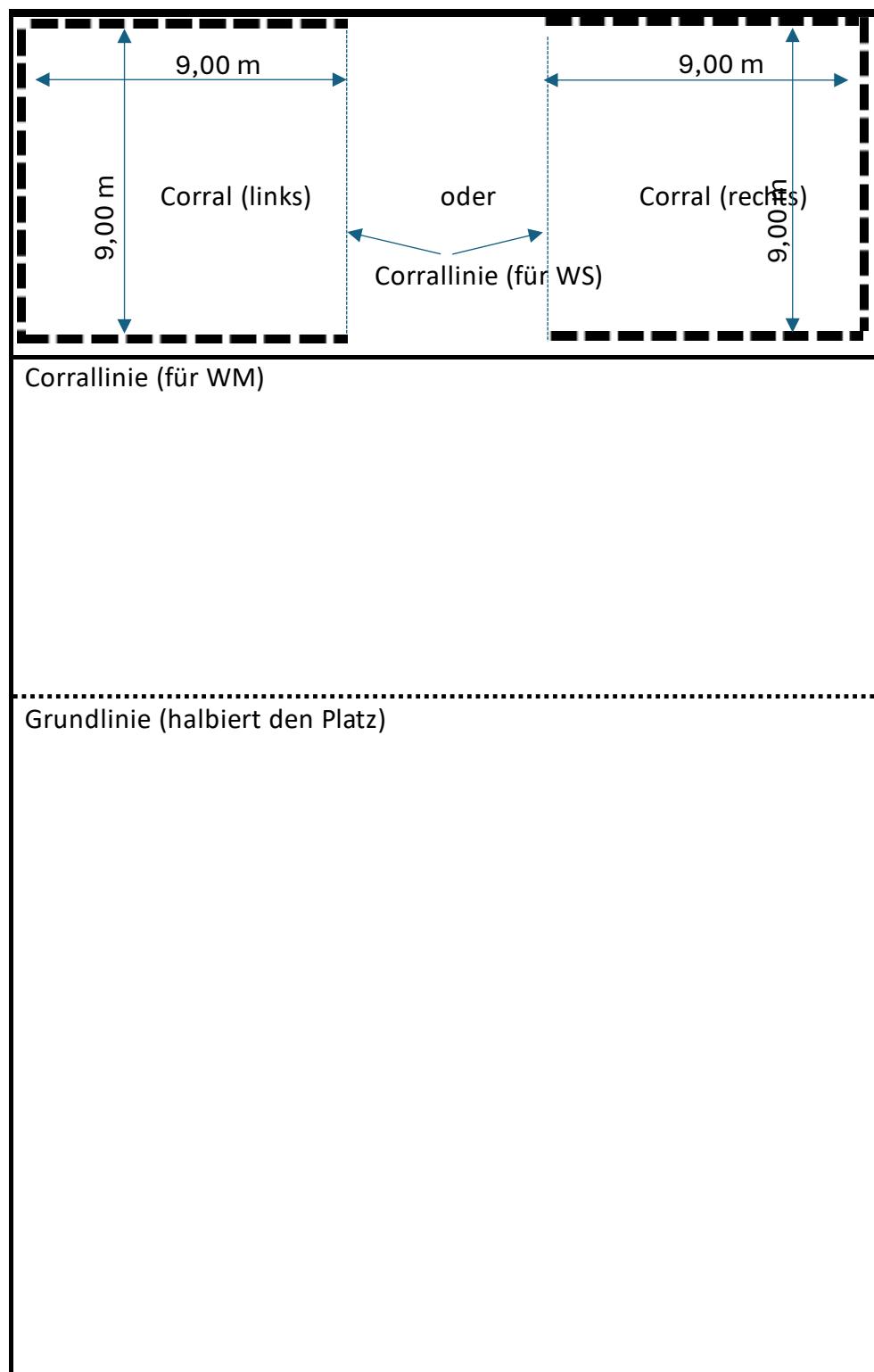
(Dekoration und Nummer gehören nicht zum Trailhindernis)

| Hindernis | |
|-----------------------|--|
| Becher umsetzen | Beide Ständer mit Becher müssen beim Wegreiten stehen und der Becher muss umgesetzt worden sein, fällt der Becher zu Boden muss er vom Pferd aus wieder auf die Stange gesetzt werden |
| Brücke | Für jedes gefallene Hindernisteil gibt es Strafsekunden |
| 2 Tonnen rückwärts | (nicht für Speed geeignet) |
| Garrocha aufnehmen | Fällt die Tonne –aufstellen, fällt die Garrocha zu Boden muss sie wieder aufgehoben werden |
| Garrocha abstellen | Fällt die Tonne vor dem Abstellen der Garrocha –Wiederaufbau; fällt die Tonne mit der Garrocha –Wiederaufbau, fällt die Garrocha zu Boden muss sie aufgehoben werden und vom Pferd wieder in die Tonne gestellt werden |
| Glockengasse | Für jedes gefallene Hindernisteil gibt es Strafsekunden |
| Kiesbett/ Plane | Siehe Brücke |
| Krug | Beim Wegreiten muss der Krug auf dem Tisch stehen, fällt der Krug zu Boden muss er aufgehoben und vom Pferd aus wieder auf den Tisch gestellt werden |
| Pferch | Für jedes umgeworfene Hindernisteil gibt es Strafsekunden |
| Seitwärts über Stange | Strafsekunden bei jeder gefallenen Stange und für jedes Bein welches auf der falschen Seite ist |
| Einfacher Slalom | Für jede gefallene Stangen gibt es Strafsekunden |
| Parallelslalom | Für jede gefallene Stange gibt es Strafsekunden |
| Rückwärtsslalom | Alle Stangen müssen beim Wegreiten stehen, fällt der Becher zu Boden, muss er vom Pferd aus wieder auf die Stange gesetzt werden |
| Sprung | Bei Abwurf gibt es Strafsekunden |
| 3 Tonnen | Für jede gefallene Tonne gibt es Strafsekunden |
| 2 Tonnen | Für jede gefallene Tonne gibt es Strafsekunden |
| Tor | Das Tor muss geschlossen sein und die Torelemente müssen stehen |
| Wall/Ab-u/o Absprung | Für jedes gefallene Hindernisteil gibt es Strafsekunden |
| Wassergraben | Für jedes gefallene Hindernisteil gibt es Strafsekunden |
| | |
| | |

10.4. ANHANG 4: SPEEDTRAIL: STRAF- UND BONUSSEKUNDEN

| HINDERNISSE | FEHLER | SEKUNDEN |
|--------------------------|--|-----------------------------------|
| Brücke | Ab- oder Umwerfen eines Hindernisteils | Je +5 |
| Ringstechen | Ring wird aufgenommen und mit Garrocha in Tonne platziert | - 5 |
| Umwerfen des Stieres | | + 10 |
| Glockengasse | Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils | Je +5 |
| Pferch | Ab- oder Umwerfen eines Hindernisteils | Je +5 |
| Seitwärts über Stange(n) | Stange nicht korrekt zwischen den Vorder- und Hinterbeinen Umwerfen einer oder mehrerer Stangen | Je Bein +5 Je +7 |
| Einfacher Slalom | Umstoßen von Ständern | Je +3 |
| Parallelslalom | Umstoßen von Ständern | Je +3 |
| Sprung | Abwurf der Stange(n) | +5 |
| Drei Tonnen | Umstoßen von Fässern | Je +5 |
| Zwei Tonnen | Umstoßen von Fässern | Je +5 |
| Tor | Umstoßen eines Hindernisteils | Je +10 |

10.5. ANHANG 5: AUFBAU RINDERARBEIT



11. NOTIZEN